



Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

2021	Ausgegeben zu Erfurt, den 29. Januar 2021	Nr. 2
	Inhalt	Seite
22.12.2020	Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Thüringer Gerichtsvollzieherentschädigungsverordnung.....	9
04.01.2021	Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Prüflingenieur- und Prüfsachverständigen.....	10
14.01.2021	Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung nach § 556d BGB (Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung -ThürMietBegrVO-).....	13
14.01.2021	Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen - Beschluss der Thüringer Landesregierung.....	21
12.12.2020	Bekanntmachung der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum Thüringer Landtag.....	40

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Thüringer Gerichtsvollzieherentschädigungsverordnung Vom 22. Dezember 2020

Aufgrund des § 45 Abs. 3 des Thüringer Besoldungsgesetzes in der Fassung vom 18. Januar 2016 (GVBl. S. 1, 166, 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 253) und Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 286), verordnet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Finanzministerium:

Artikel 1

Die Thüringer Gerichtsvollzieherentschädigungsverordnung vom 23. Dezember 1998 (GVBl. 1999 S. 41), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2019 (GVBl. S. 355), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe "2019 auf 42,9 v. H." durch die Angabe "2020 auf 43,8 v. H." ersetzt.

2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe "2019 19 400 Euro" durch die Angabe "2020 19 600 Euro" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Erfurt, den 22. Dezember 2020

Der Minister für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Dirk Adams

**Erste Verordnung
zur Änderung der Thüringer Verordnung
über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen
Vom 4. Januar 2021**

Aufgrund des § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Thüringer Bauordnung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), verordnet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Artikel 1

Die Thüringer Verordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen vom 22. Februar 2018 (GVBl. S. 47) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 wird jeweils die Angabe "68. Lebensjahr" durch die Angabe "70. Lebensjahr" ersetzt.
2. In § 11 Abs. 2 Satz 5 Halbsatz 1 Nr. 2 wird die Angabe "68. Lebensjahr" durch die Angabe "70. Lebensjahr" ersetzt.
3. § 13 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:
"Wiederholt der Antragsteller das Prüfungsverfahren zum nächsten Termin, kann abweichend von § 12 Abs. 2 Nr. 1 auf eine erneute Überprüfung des fachlichen Werdegangs verzichtet werden."
4. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte "ein Verzeichnis" durch die Worte "eine Referenzobjektliste" ersetzt.
 - b) Nach Absatz 2 wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:

 "(3) Aus der Referenzobjektliste hat der Antragsteller für jede beantragte Fachrichtung sechs statisch und konstruktiv schwierige Referenzobjekte auszuwählen und ausführlich zu beschreiben. Zwei der Referenzobjekte dürfen Ingenieurbauwerke im Sinne des § 41 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276) in der jeweils geltenden Fassung sein. Die Objektbeschreibung soll Angaben enthalten
 1. zum Bauwerk (insbesondere Größe, Konstruktionsprinzip, statische und konstruktive Besonderheiten, Bauwerksklasse),
 2. zum Bauherrn und Auftraggeber,
 3. zum Prüffingenieur und
 4. zu den persönlich bearbeiteten Teilen der Referenzobjekte.
 Eine Skizze oder ein Foto des Bauwerks soll beigefügt werden."
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Referenzobjektliste nach Absatz 2 und die Objektbeschreibungen nach Absatz 3 werden durch mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses im Hinblick auf die sich daraus ergebende Eignung des Antragstellers beurteilt."

- d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
5. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

 "(3) Die Prüfungsarbeiten werden von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander bewertet. Die Bewertung erfolgt mit ganzen Punkten. Weichen die Bewertungen um nicht mehr als 15 vom Hundert der möglichen Punktzahl für jede Aufgabe voneinander ab, so gilt der Durchschnitt. Bei größeren Abweichungen entscheidet ein vom Prüfungsausschuss aus dem Kreis seiner Mitglieder bestimmter Drittprüfer, der nicht an den Punkterahmen der Erstbewertungen gebunden ist. Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn in den Prüfungsteilen jeweils mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden. § 15 Abs. 7 gilt entsprechend."
 - b) Nach Absatz 3 wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

 "(4) Beantragt ein Prüffingenieur für Standsicherheit die Erweiterung seiner bestehenden Anerkennung um eine zusätzliche Fachrichtung, erfolgt keine Prüfung im Prüfungsteil 'Allgemeine Fachkenntnisse'."
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
6. Dem § 37 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

 "Wird der Auftrag durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt, kann diese bestimmen, dass der Bauherr die Vergütung unmittelbar an den Prüffingenieur oder an das Prüffamt zahlt."
7. § 38 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Jahreszahl "2010" durch die Jahreszahl "2015" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Verweisung "§ 50 Abs. 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276) in der jeweils geltenden Fassung" durch die Verweisung "§ 50 Abs. 1 und 2 HOAI" ersetzt.
8. Dem § 41 wird folgender Satz angefügt:

"Für Gebühren nach Satz 1 Nr. 1 gilt § 42 Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 Nr. 1 und 6 entsprechend."

9. In § 42 Abs. 8 Nr. 5 wird die Verweisung "Absatz 1 Nr. 1" durch die Verweisung "Absatz 7 Nr. 1" ersetzt.

10. § 46 erhält folgende Fassung:

"§ 46
Übergangsbestimmungen

(1) Die §§ 12 bis 17 und 21 bis 24 in der ab dem 23. März 2018 geltenden Fassung gelten auch für vor diesem Zeitpunkt begonnene Anerkennungsverfahren für Prüfengeure.

(2) Personen, deren Anerkennung vor dem 30. Januar 2021 durch Vollendung des 68. Lebensjahrs erloschen ist, werden auf Antrag ohne erneutes Anerkennungsverfahren als Prüfengeur oder Prüf-sachverständiger anerkannt."

11. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

12. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

"Anlage 1
(zu § 38 Abs. 1 und 2 Satz 1)

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt

Bezugsjahr 2015 = Indexzahl 1,000

Nr.	Gebäudeart	anrechenbare Bauwerte in €/m ³
1.	Wohngebäude	122
2.	Wochenendhäuser	107
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	165
4.	Schulen	156
5.	Kindertageseinrichtungen	140
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	140
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	162
8.	Krankenhäuser	183
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	140
10.	Hallenbäder	151
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen und mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	60
11.2	der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	50
11.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	41
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	92
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	82
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	125

Nr.	Gebäudeart	anrechenbare Bauwerte in €/m ³
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstatt- und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	108
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	90
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	108
18.	Tiefgaragen	167
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	44
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	32
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	20

Zuschläge auf die anrechenbaren Bauwerte:

- bei Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen 5 v. H.
- bei Hochhäusern und vergleichbaren hohen Gebäuden 10 v. H.
- bei Geschossdecken außer bei den Nummern 16 bis 18, die mit Gabelstaplern, Schwerlastwagen oder Schienenfahrzeugen befahren werden, für die betreffenden Geschosse 10 v. H.
- bei Hallenbauten mit Kränen, bei denen der Standsicherheitsnachweis für die Kranbahnen geprüft werden muss, für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereich, vervielfacht mit der Indexzahl nach § 38 Abs. 1 Satz 3 42 €/m²

Sonstiges:

- Für die Berechnung des Brutto-Rauminhalts ist DIN 277-1: 2016-01 maßgebend.
- Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen, wie Pfahlgründungen, Schlitzwände, sind getrennt zu ermitteln und den anrechenbaren Bauwerten hinzuzurechnen. Bei Flächengründungen, für die rechnerische Nachweise zu prüfen sind (z. B. bei elastisch gebetteten Sohlplatten), sind je Quadratmeter Sohlplatte 2 m³ zum Brutto-Rauminhalt hinzuzurechnen.
- Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist für die Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte die offensichtlich überwiegende Nutzung maßgebend. Liegt ein offensichtliches Überwiegen einer Nutzung nicht vor, sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten, in der Regel geschossweise, die anrechenbaren Bauwerte anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen; dies gilt auch für Wohngebäude mit darunterliegender Tiefgarage.
- Bei Gebäuden nach den Nummern 11, 14 und 15 mit einem Brutto-Rauminhalt von mehr als 50 000 m³ sind abweichend von § 38 Abs. 2 als anrechenbare Bauwerte für das Gesamtgebäude mindestens die Werte zugrunde zu legen, die sich bei einem Brutto-Rauminhalt von 50 000 m³ aus der Tabelle ergeben."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 4. Januar 2021

Der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Benjamin Hoff

**Thüringer Verordnung
zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung nach § 556d BGB
(Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung -ThürMietBegrVO-)
Vom 14. Januar 2021**

Aufgrund des § 556d Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256), verordnet die Landesregierung:

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Erfurt, den 14. Januar 2021

§ 1

Die Landesregierung

Die Städte Erfurt und Jena sind Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten im Sinne des § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB.

Der Ministerpräsident

Der Minister für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Bodo Ramelow

Benjamin Hoff

**Begründung zur Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung nach § 556d BGB
(Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung -ThürMietBegrVO-)**

A. Allgemeines

Mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 610) wurden unter anderem Regelungen zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn in den §§ 556d bis 556g des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aufgenommen. Die Landesregierungen wurden in § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB ermächtigt, durch Rechtsverordnung für die Dauer von höchstens fünf Jahren die Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen, in denen die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um zehn Prozent übersteigen darf. Von dieser eingeräumten Möglichkeit hat die Landesregierung mit dem Erlass der Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung (ThürMietBegrVO) vom 10. März 2016 (GVBl. S. 166) Gebrauch gemacht. Diese Rechtsverordnung läuft nach § 2 ThürMietBegrVO mit Ablauf des 31. Januar 2021 aus.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn vom 19. März 2020 (BGBl. I S. 540) am 1. April 2020 wurde den Landesregierungen nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Rechtsverordnungen nach § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB auch nach dem 31. Dezember 2020 zu erlassen. Der Geltungszeitraum der Rechtsverordnung darf dabei jeweils höchstens fünf Jahre betragen und die Rechtsverordnung muss nach § 556d Abs. 2 Satz 4 BGB spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft treten.

Die Rechtsverordnung muss zudem nach § 556d Abs. 2 Satz 5 BGB begründet werden. Aus ihrer Begründung muss nach § 556d Abs. 2 Satz 6 BGB einerseits deutlich werden, aufgrund welcher Tatsachen ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Einzelfall vorliegt. Zum anderen muss sich aus ihr nach § 556d Abs. 2 Satz 7 BGB ergeben, welche Maßnahmen die Landesregierung in dem durch die Rechtsverordnung jeweils bestimmten Gebiet und Zeitraum ergreifen wird, um Abhilfe zu schaffen.

Mit der am 1. Februar 2021 in Kraft tretenden Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung soll für die Städte Erfurt und Jena von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, auch nach dem 31. Dezember 2020 eine Rechtsverordnung zu erlassen, mit der Gebiete bestimmt werden, in denen die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um zehn Prozent übersteigen darf.

Im Vorfeld des Erlasses der Rechtsverordnung waren zunächst die Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu ermitteln. Dazu wurden neben den Städten Erfurt und Jena, die bereits mit dem Erlass der Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung vom 10. März 2016 als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt definiert wurden, diejenigen Kommunen, die die Funktion eines Mittel- oder Oberzentrums ausfüllen, gebeten, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mitzuteilen, ob die Einbeziehung der Kommune in die entsprechende Prüfung gewünscht wird.

Im Ergebnis der Abfrage stellten die Städte Erfurt und Jena Anträge auf Aufnahme in die ab 1. Februar 2021 geltende Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung. Die Stadt Weimar machte ihre Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag gestellt wird, von der vorherigen Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen eines angespannten Wohnungsmarkts durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abhängig. Die daraufhin erfolgte Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen eines angespannten Wohnungsmarkts für das Gebiet der Stadt Weimar erfolgte anhand der im folgenden aufgeführten Indikatoren, welche auch für die entsprechende Prüfung der Städte Erfurt und Jena herangezogen wurden.

In der Gesamtschau wird nach Prüfung der Indikatoren festgestellt, dass das nach § 556d Abs. 2 Satz 2 erforderliche Merkmal „die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen ist besonders gefährdet“, dessen Indikatoren aus den Nummern 1.3, 1.4 und 1.5 der Begründung ersichtlich sind, von der Stadt Weimar nicht erfüllt wird. Nicht von der Stadt Weimar erfüllt wird auch das Merkmal „die Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ist besonders gefährdet“, dessen Indikatoren aus den Nummern 1.1 und 1.2 der Begründung ersichtlich sind, wobei der unter Nummer 1.2 dargestellte Indikator mangels mitgeteilter Daten der Stadt Weimar nicht berücksichtigt werden konnte. Einzig der unter Nummer 1.6 dargestellte Indikator wird von der Stadt Weimar erfüllt. Dieser wird jedoch durch die seit dem Jahr 2015 gestiegene Bautätigkeit zumindest in der Gesamtschau relativiert. Schließlich lässt sich aus den geprüften Indikatoren auch nicht auf eine besondere Gefährdung schließen, da sich die Entwicklung seit dem Jahr 2015 so darstellt, dass in der Stadt Weimar durch die konstante Anzahl der Haushalte und die wachsende Bautätigkeit auch künftig nicht mit einer Unterversorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere mit Blick darauf, dass laut amtlicher Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 mit einer sinkenden Einwohnerzahl in der Stadt Weimar zu rechnen ist. Im Ergebnis der Prüfung bleibt festzustellen, dass die Stadt Weimar in der Gesamtschau der geprüften Indikatoren die Voraussetzungen eines angespannten Wohnungsmarkts im Sinne des § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB nicht erfüllt. Dies wurde der Stadt Weimar mitgeteilt. Im Anschluss daran erfolgte von dortiger Seite kein Antrag zur Aufnahme in die Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung.

Von den weiteren angeschriebenen Kommunen wurde keine Aufnahme gewünscht beziehungsweise erfolgte keine Rückmeldung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch von diesen Kommunen keine Aufnahme in die Rechtsverordnung gewünscht wird.

Die Prüfung des Vorliegens eines angespannten Wohnungsmarkts für die Städte Erfurt und Jena erfolgte gleichermaßen anhand der in § 556d Abs. 2 Satz 3 BGB konkret genannten Indikatoren sowie der zusätzlichen Indikatoren der Entwicklung des Wohnraumversorgungsgrads sowie der Entwicklung des belegungsgebundenen Wohnraums und der Anzahl der jährlich neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheine.

1. Zu den Indikatoren im Einzelnen:

1.1 Die Mieten steigen deutlich stärker als im bundesweiten Durchschnitt (§ 556d Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BGB).

Aufgrund der zum Teil nur geringen zur Verfügung stehenden Datenlage wurde für die Betrachtung der Entwicklung der durchschnittlichen Nettokaltmiete in Euro je Quadratmeter (Bestandsmiete) der Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 zugrunde gelegt. Dabei wurden die Daten aufgrund fehlender statistischer Erhebungen durch das Landesamt für Statistik direkt bei den jeweiligen Stadtverwaltungen abgefragt. Die Vergleichszahlen für das gesamte Bundesgebiet liegen lediglich im Turnus der vierjährigen Erhebungen des Mikrozensus vor, so dass hier lediglich Daten für die Jahre 2014 und 2018 zur Verfügung stehen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bundesweit	5,85				6,9	
Erfurt	5,60	5,75	6,00	6,00	6,33	6,40
Jena	5,33	5,46	5,62	5,7	5,76	

Quellen: Statistisches Bundesamt; Stadtverwaltung Erfurt, Stadtverwaltung Jena

Danach ergibt sich für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 folgende durchschnittliche Mietsteigerung der Nettokaltmiete pro Jahr:

bundesweit: 4,27 Prozent,
 Erfurt: 3,26 Prozent,
 Jena: 2,02 Prozent.

Zudem wurde durch die Stadt Erfurt zusätzlich die Mietpreisentwicklung bei den Angebotsmieten ermittelt. Nach den Angaben der Stadt Erfurt beträgt die insoweit ermittelte durchschnittliche jährliche Mietpreissteigerung 3,11 Prozent.

Zusätzlich wurde für die Analyse ein Vergleich der durchschnittlichen Bruttokaltmiete vorgenommen. Daraus ergibt sich für die Stadt Jena folgende Entwicklung der Bruttokaltmiete in Euro je Quadratmeter im Vergleich zur entsprechenden durchschnittlichen bundesweiten Mietpreissteigerung:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bundesweit	6,72				7,9	
Jena		7,22		7,7		8,11

Quellen: Statistisches Bundesamt; Stadtverwaltung Erfurt, Stadtverwaltung Jena

Die Stadt Erfurt machte hierzu keine Angaben.

Bezüglich der Bruttokaltmiete ergibt sich für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 bundesweit eine durchschnittliche jährliche Mietpreissteigerung von etwa 4,3 Prozent, in der Stadt Jena für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 von etwa 3,1 Prozent.

Sowohl hinsichtlich der Steigerung der durchschnittlichen Nettokaltmiete als auch hinsichtlich der Steigerung der durchschnittlichen Bruttokaltmiete in Jena und der durchschnittlichen Angebotsmiete in Erfurt ergibt sich, dass die durchschnittliche Mietpreissteigerung in der Stadt Jena mit 2,02 Prozent beziehungsweise 3,1 Prozent und in der Stadt Erfurt mit 3,26 Prozent beziehungsweise 3,11 Prozent unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,27 Prozent beziehungsweise 4,3 Prozent liegt.

Fazit:

Aus den für das gesamte Bundesgebiet sowie die Städte Jena und Erfurt gemeldeten Zahlen zur Netto- und Bruttokaltmiete beziehungsweise Angebotsmiete geht hervor, dass der genannte Indikator in beiden Städten nicht erfüllt wird.

1.2 Die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte übersteigt den bundesweiten Durchschnitt deutlich (§ 556d Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 BGB).

Die durchschnittliche Mietbelastung kennzeichnet den Anteil des zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens, der für das Wohnen aufgebracht werden muss. Insoweit trifft die Mietbelastungsquote Aussagen zur Frage angemessener Bedingungen bei der Wohnraumversorgung. Wie bei den Mietpreisdaten liegen dem Landesamt für Statistik auch hierzu keine statistischen Daten für die Kommunen vor, so dass diese direkt bei den Kommunen erhoben wurden. Für das gesamte Bundesgebiet liegen entsprechende Daten, wie auch die Mietpreisdaten, nur im vierjährigen Turnus der Erhebungen zum Mikrozensus vor.

Anhand der Erhebung bei den Städten Erfurt und Jena sowie aus den Erhebungen für das gesamte Bundesgebiet ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr (Stichtag 31. Dezember)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
durchschnittliche Mietbelastungsquote bundesweit in Prozent	27,2				27,2	
durchschnittliche Mietbelastungsquote in Erfurt in Prozent	26,3	25,0	25,3	25,0	25,0	24,7
durchschnittliche Mietbelastungsquote in Jena in Prozent				30,4		

Quellen: Statistisches Bundesamt; Stadtverwaltung Erfurt, Stadtverwaltung Jena

Fazit:

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass bundesweit betrachtet im Zeitraum der Jahre von 2014 bis 2018 keine Veränderung der durchschnittlichen Mietbelastungsquote eintrat. Dies zeigt, dass sich das durchschnittliche zur Verfügung stehende Haushaltsnettoeinkommen in gleichem Maße wie die durchschnittlichen Mietkosten entwickelt hat.

Zwar liegt für die Stadt Jena mit 30,4 Prozent im Jahr 2017 lediglich ein statistischer Wert für die Mietbelastungsquote vor, so dass hier keine belastbare Aussage getroffen werden kann, gleichwohl geht die Stadt Jena nach eigener Aussage davon aus, dass die derzeitige durchschnittliche Mietbelastungsquote dem Wert im Jahr 2017 entspricht. Legt man weiterhin der Betrachtung zugrunde, dass aktuell das zur Verfügung stehende durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in den sogenannten neuen Bundesländern noch unter dem in den sogenannten alten Bundesländern liegt, kann mit einer um durchschnittlich 3,2 Prozent höheren Mietbelastungsquote gegenüber dem Bundesdurchschnitt in der Stadt Jena von einem deutlichen Übersteigen des Bundesdurchschnitts gesprochen werden. Insoweit wird der Indikator von der Stadt Jena erfüllt.

Die durchschnittliche Mietbelastungsquote liegt in der Stadt Erfurt über den gesamten Zeitraum der Jahre von 2014 bis 2018 unter dem Bundesdurchschnitt, wobei eine sinkende Tendenz zu beobachten ist. Insoweit wird der genannte Indikator von der Stadt Erfurt nicht erfüllt.

1.3 Die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird (§ 556d Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BGB).

Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Erfurt und Jena stellt sich im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 wie folgt dar:

Jahr (Stichtag 31. Dezember)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung Erfurt	206 219	210 118	211 113	212 988	213 699	213 981
Bevölkerung Jena	108 207	109 527	110 321	111 099	111 407	110 855
Anzahl der Haushalte Erfurt	108 000	111 000	119 000	119 000	121 000	120 000
Anzahl der Haushalte Jena	62 000	65 000	71 000	68 000	71 000	70 000

Quelle: Landesamt für Statistik

Zuwächse beim zur Verfügung stehenden Wohnraum ergeben sich durch Neubau und Modernisierung. Durch Abriss und Rückbau verringert sich der Bestand an Wohnungen. Die bereinigten Wohnungsbestände entwickelten sich im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 wie folgt:

Jahr (Stichtag 31. Dezember)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnungen in Erfurt	115 356	115 677	116 023	116 476	116 976	117 343
Wohnungen in Jena	60 850	61 351	62 151	62 601	63 102	63 365

Quelle: Landesamt für Statistik

Davon Wohnungen in Neubauten:

Jahr (Stichtag 31. Dezember)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erfurt	342	287	254	410	433	233
Jena	356	459	734	327	376	262

Quellen: Landesamt für Statistik; Stadtverwaltung Erfurt, Stadtverwaltung Jena

Aus den dargestellten Zahlen geht hervor, dass die Zahl der Haushalte, welche mit einer Wohnung zu versorgen sind, im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 in Erfurt um 12 000 Haushalte und in Jena um 8 000 Haushalte gestiegen ist. Gleichzeitig erhöhte sich der Wohnungsbestand in Erfurt um 1 987 Wohnungen, wovon 1 959 Wohnungen in neu errichteten Gebäuden geschaffen wurden. In Jena erhöhte sich der Wohnungsbestand im genannten Zeitraum um 2 515 Wohnungen, wovon 2 514 Wohnungen in neu errichteten Gebäuden geschaffen wurden. Insoweit ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Erhöhung der Anzahl der Haushalte und dem Zuwachs an Wohnungen ein Minus von 10 041 Wohnungen in Erfurt und 5 486 Wohnungen in Jena. Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass in beiden Städten die Bevölkerung stark gewachsen und die Zahl der mit einer Wohnung zu versorgenden Haushalte gestiegen ist, ohne dass durch Neubau von Wohnungen in gleichem Maße ein entsprechender Ausgleich geschaffen wurde.

Fazit:

In Auswertung dieser Daten ist festzustellen, dass in der Stadt Jena die Bevölkerungszahl in den Jahren 2018 und 2019 leicht – etwa auf den Stand des Jahres 2016 – gesunken ist. Jedoch ist die Zahl der Haushalte, welche mit Wohnraum zu versorgen sind, bei etwa 70 000 geblieben. In Erfurt zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Allerdings ist hier seit dem Jahr 2014 ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs und Anstieg der Anzahl der Haushalte zu verzeichnen. Erst vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 sank die Anzahl der Haushalte in Erfurt erstmals wieder, konkret um 1 000, liegt aber damit noch immer deutlich über dem zur Verfügung stehenden Wohnungsbestand. Aufgrund der die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen überschreitenden Zahl an zu versorgenden Haushalten, ist in beiden Städten eine Unterversorgung mit Wohnraum zu verzeichnen. Insoweit wird dieser Indikator sowohl von der Stadt Erfurt als auch von der Stadt Jena erfüllt.

1.4 Geringer Leerstand bei großer Nachfrage (§ 556d Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 BGB).

Fortschreibungsfähige Daten der amtlichen Statistik zum Leerstand sind für Thüringen nicht verfügbar. Allerdings können insoweit die jährlich vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bei den im Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. organisierten kommunalen, genossenschaftlichen und sonstigen Wohnungsunternehmen abgefragten Daten herangezogen werden. Danach ergeben sich für die Städte Erfurt und Jena die nachfolgenden, prozentual dargestellten Leerstände in den Jahren 2014 bis 2019, wobei für die Jahre 2016 und 2017 nur ein Wert angegeben werden kann, da in diesen Jahren lediglich eine Abfrage durchgeführt wurde:

Jahr	2014	2015	2016/2017	2018
Leerstand in Erfurt in Prozent	3,9	3,4	3,4	2,7
Leerstand in Jena in Prozent	1,9	2,2	1,7	1,9

Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Auch wenn die Mitglieder des Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. nur über etwa die Hälfte des gesamten Mietwohnungsbestandes verfügen und somit die Angaben nur etwa die Hälfte des Mietwohnungsbestands beinhalten, stellen diese Daten zumindest ein Indiz für die dargestellte Hochrechnung dar. Die Zahlen zeigen, dass in der Stadt Erfurt der Leerstand konstant rückläufig ist. Dieser Leerstandsrückgang um insgesamt 1,2 Prozent vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 spiegelt somit die unter 1.3 dargestellte Differenz bei der Entwicklung der Anzahl der Haushalte und des zur Verfügung stehenden Wohnraums wider.

In der Stadt Jena liegt der Leerstand im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 bei knapp unter 2,0 Prozent, was ebenso die unter Nummer 1.3 dargestellte konstante Unterversorgung mit Wohnraum widerspiegelt.

Zur konkreten Wohnraumnachfrage wurden durch die beiden Städte keine Angaben gemacht. Allerdings kann diese anhand der Entwicklung der Anzahl der Haushalte definiert werden. So kann mit einem jährlichen Zuwachs von etwa 2 400 Haushalten in Erfurt und 1 600 Haushalten in Jena und einer damit verbundenen jährlichen Steigerung der Wohnraumnachfrage in gleicher Höhe von einer hohen Nachfrage gesprochen werden.

Wie unter Nummer 1.3 bereits dargestellt, kann diese Nachfrage nicht durch den Wohnraumbestand sowie zusätzliche Neubau- und Modernisierungstätigkeiten aufgefangen werden. Auch ist der mit 2,7 beziehungsweise 1,9 Prozent geringe Leerstand nicht geeignet, das Defizit auszugleichen. Infolge dieses Missverhältnisses ist in den Städten Erfurt und Jena der Indikator einer großen Nachfrage erfüllt.

Fazit:

Mit einer jährlichen Nachfrage nach etwa 2 400 Wohnungen in der Stadt Erfurt und 1 600 Wohnungen in der Stadt Jena kann, bezogen auf die durchschnittliche Zahl an jährlich fertiggestellten Wohnungen von etwa 400 Wohnungen in Erfurt und etwa 550 Wohnungen in der Stadt Jena, von einer hohen Nachfrage gesprochen werden. Da eine Fluktuationsreserve von 2 bis 3 Prozent für einen funktionierenden Wohnungsmarkt als normal anzusehen ist und insoweit in beiden Städten praktisch nicht von Leerstand gesprochen werden kann, wird dieser Indikator sowohl von der Stadt Erfurt als auch von der Stadt Jena erfüllt.

1.5 Wohnraumversorgungsgrad

Um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum belastbar darstellen zu können, gilt der Wohnraumversorgungsgrad als ein probates Mittel. Ausgehend davon, dass jeder Haushalt mit einer Wohnung zu versorgen ist, wird beim Wohnraumversorgungsgrad die Zahl der Haushalte in das Verhältnis zum Bestand an Wohnungen gesetzt. Liegt das Verhältnis über 100, mithin der Wohnraumversorgungsgrad über 100 Prozent, so stehen genügend Wohnungen zur Verfügung, um jeden Haushalt versorgen zu können. Bei einem Verhältnis unter 100, mithin einem Wohnraumversorgungsgrad unter 100 Prozent, existieren mehr Haushalte als zur Verfügung stehende Wohnungen. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass es zwei oder mehr Haushalte gibt, die sich eine Wohnung teilen, da aufgrund des geringeren Wohnungsbestands nicht alle Haushalte mit jeweils einer Wohnung versorgt werden können.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnraumversorgungsgrad in Erfurt in Prozent	106,8	104,2	97,5	97,9	96,7	97,8
Wohnraumversorgungsgrad in Jena in Prozent	98,1	94,4	87,5	92,1	88,9	90,5

Quelle der zugrundeliegenden Daten: Landesamt für Statistik; Berechnung: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fazit:

Der in der Tabelle dargestellte Indikator „Wohnraumversorgungsgrad“ stützt die unter Nummer 1.3 festgestellte Unterversorgung mit Wohnraum in beiden Städten. Zwar stieg der Wohnraumversorgungsgrad in der Stadt Jena vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 leicht an, was auf die Neubautätigkeit und damit verbunden die wachsende Zahl an Wohnungen zurückzuführen ist. Allerdings fiel dieser aufgrund der steigenden Anzahl an Haushalten vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 wieder unter 90 Prozent und liegt mit 90,5 Prozent im Jahr 2019 weiterhin erheblich unter den für eine Vollversorgung notwendigen 100 Prozent. In der Stadt Erfurt stellt sich dies nicht ganz so drastisch dar, trotzdem liegt der Wohnraumversorgungsgrad seit dem Jahr 2016 konstant bei etwa 97 Prozent und ist somit Beleg für eine bestehende Unterversorgung mit Wohnungen in der Stadt Erfurt.

Die dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass in beiden Städten die Versorgung mit ausreichend Wohnraum gefährdet ist und bei gleichbleibender Entwicklung auch in den kommenden Jahren ohne ausreichenden Neubau und Modernisierung noch weiter gefährdet sein wird. Insoweit wird der Indikator von beiden Städten erfüllt.

1.6 Entwicklung des belegungsgebundenen Wohnraums und Entwicklung der Nachfrage nach Wohnberechtigungsscheinen

Auch die Entwicklung des belegungsgebundenen Wohnraums sowie die Zahl der neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheine gibt darüber Auskunft, ob die Versorgung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist. So ist eine Abnahme des belegungsgebundenen Wohnraums bei gleichzeitiger jährlicher Zunahme der Zahl an ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen ein Indiz dafür, dass die Versorgung mit Wohnraum gerade für Bezieher von niedrigen Einkommen nicht gewährleistet ist.

Entwicklung der Nachfrage nach Wohnberechtigungsscheinen, inklusive Fremd-Wohnberechtigungsscheinen:

Jahr	Anzahl Wohnberechtigungsscheine in Erfurt	Anzahl Wohnberechtigungsscheine in Jena
2014	315	483
2015	374	511
2016	292	194
2017	319	225
2018	286	201
2019	289	191

Quellen: Stadtverwaltung Erfurt; Stadtverwaltung Jena

Entwicklung der Anzahl belegungsgebundener Wohnungen:

Jahr	Anzahl belegungsgebundener Wohnungen in Erfurt	Anzahl belegungsgebundener Wohnungen in Jena
2015	2 161	843
2016	2 155	815
2017	1 931	862
2018	1 681	669
2019	1 681	647
2020	1 620	647
2021	1 620	647
2022	1 620	524
2023	1 598	524
2024	1 591	524
2025	1 325	520
2026	791	520
2027	368	501
2028	368	501
2029	250	501
2030	217	388

Quelle: Landesverwaltungsamt

Fazit:

Während die Anzahl der neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheine in der Stadt Jena zwar in den Jahren nach 2015 gesunken ist, übersteigt deren Gesamtzahl von 1 805 im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 dennoch deutlich das derzeitige Angebot an belegungsgebundenem Wohnraum. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in der Stadt Erfurt festzustellen. Hier verstetigte sich die Zahl der neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheine auf jährlich etwa 300, so dass die Gesamtzahl der neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheine von 1 875 im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 auch in der Stadt Erfurt die Zahl der bestehenden belegungsgebundenen Wohnungen übersteigt. Auch wenn sich die Entwicklung der neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheine in beiden Städten auf dem derzeitigen Niveau verstetigen sollte, so wird, ohne nennenswerten Neubau an belegungsgebundenem Wohnraum, die Versorgung der Berechtigten bis zum Jahr 2030 auf ein kaum noch vorhandenes Minimum beschränkt sein. Denn bereits jetzt ist ein deutliches Missverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot ersichtlich, welches sich durch den Wegfall der Belegungsbindungen bei angenommener gleichbleibender

Nachfrage in den kommenden Jahren vergrößern dürfte. Dies bedeutet, dass insbesondere in diesem Segment die Versorgung mit Wohnraum gefährdet ist. Insoweit sind in beiden Städten diese Indikatoren erfüllt.

Gesamtschau:

Auch wenn bereits aus der Betrachtung der Indikatoren im Einzelnen erkennbar wird, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Städten Erfurt und Jena weiterhin schwierig ist, kommt es bei der Bewertung, ob ein angespannter Wohnungsmarkt im Sinne des § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB vorliegt, auf die Betrachtung aller Indikatoren in ihrem Zusammenspiel an. In der Gesamtschau der geprüften Indikatoren ergibt sich sowohl für die Stadt Erfurt als auch für die Stadt Jena, dass die Bevölkerung, aber noch viel wichtiger auch die Anzahl der Haushalte, nämlich in den Jahren 2014 bis 2019 deutlich um 12 000 in der Stadt Erfurt und 8 000 in der Stadt Jena, gestiegen ist. Dieser Anstieg der Anzahl der Haushalte führte dazu, dass die Anzahl der Haushalte die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen übersteigt. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass der Wohnraumversorgungsgrad in beiden Städten unter 100 Prozent liegt. Diese bestehende Unterversorgung wird aktuell auch nicht durch den Wohnungsneubau behoben. Auch kann diese Unterversorgung mit Wohnungen in den Städten Erfurt und Jena nicht über den Leerstand, da dieser faktisch nicht existiert, aufgefangen werden. Insoweit wird das Merkmal der „ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen“ im Sinne der Definition eines angespannten Wohnungsmarkts nach § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB durch die Städte Erfurt und Jena erfüllt. Auch wenn die durch die Städte Erfurt und Jena mitgeteilte Mietpreisentwicklung unterhalb der durchschnittlichen bundesweiten Mietpreisentwicklung liegt, ist diese vor allem mit Blick darauf, dass die durchschnittliche bundesweite Mietpreisentwicklung stark durch die rasante Mietpreissteigerung der Metropolregionen geprägt ist, als ein eher untergeordneter Indikator zu betrachten. Denn gerade die weiter sinkende Zahl der Wohnungen mit Belegungsbindungen bei einer gleichbleibenden Zahl von jährlich neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen belegt, dass vor allem für Haushalte mit niedrigem Haushaltsnettoeinkommen die Versorgung mit Wohnungen zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist.

In der Gesamtschau der aufgeführten Indikatoren lässt sich somit sowohl für die Stadt Erfurt mit der Erfüllung von vier Indikatoren als auch für die Stadt Jena mit der Erfüllung von fünf Indikatoren ein angespannter Wohnungsmarkt im Sinne des § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB konstatieren.

Mit dem Erlass der Rechtsverordnung zur Mietpreisbegrenzung wird in beiden Städten Zeit verschafft, durch weiteren, insbesondere sozialen Wohnungsneubau, für eine Entspannung des Wohnungsmarktes zu sorgen.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt

In § 556d Abs. 2 Satz 7 BGB ist bestimmt, dass sich aus der Begründung der Rechtsverordnung ergeben muss, welche Maßnahmen die Landesregierung in dem durch Rechtsverordnung jeweils bestimmten Gebiet und Zeitraum ergreifen wird, um auf dem angespannten Wohnungsmarkt entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Um den Wohnungsmarkt in ihren Städten zu entspannen, haben die Städte Erfurt und Jena eine erhöhte Neubautätigkeit sowie verstärkte Modernisierungsmaßnahmen im Bestand geplant, die die Landesregierung im von dort mitgeteilten Bedarfsfall so weit wie möglich unterstützen wird.

Stadt Erfurt:

Seit dem Inkrafttreten der Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung vom 10. März 2016 wurden in Erfurt nach dortigen Angaben insgesamt etwa 2 300 Wohnungen, unter anderem auch durch Anbau, Umbau und Modernisierung, zur Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Erfurt fertiggestellt.

Darüber hinaus sind nach Angaben der Stadt Erfurt aktuell weitere 1 700 Wohnungen im Bau.

Trotz dieser verstärkten Anstrengungen der Stadt Erfurt, durch den Neubau von Wohnraum die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, zeigt sich, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht in dem erwarteten Maße zu einer Entspannung am Wohnungsmarkt führten.

Erst für die Jahre 2021 und 2022 wird durch die Stadt Erfurt nach eigener Mitteilung ein Überschuss bei der Fertigstellung neuer Wohnungen zu dem prognostizierten jährlichen Wohnungsbedarf von etwa 700 Wohnungen zur Deckung der hinkommenden Nachfrage erwartet.

Insoweit unternimmt die Stadt Erfurt nach eigener Aussage auch künftig weiter Anstrengungen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen.

Stadt Jena:

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden nach Angabe der Stadt Jena zur Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Jena bereits etwa 2 000 neue Wohnungen fertiggestellt. Zudem ist für die nächsten Jahre zur weiteren

Entspannung des Wohnungsmarktes durch die Stadt Jena nach dortiger Angabe eine Fortsetzung der Bautätigkeit im bisherigen Umfang geplant.

Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Wohnraumförderprogramme des Landes. Diese wurden im Jahr 2018 evaluiert sowie an die neuen Gegebenheiten angepasst und attraktiver gestaltet, um mit der Förderung im sozialen Wohnungsbau eine verbesserte Alternative zum frei finanzierten Wohnungsbau zu schaffen. Die Inanspruchnahme der angepassten Wohnraumförderprogramme unterlag jedoch einer zeitlichen Verzögerung, so dass erst im Laufe des Jahres 2019 ein Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen war. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung der Inanspruchnahme der Förderprogramme steht zu erwarten, dass sich die nunmehr steigenden Antragszahlen aufgrund der notwendigen baulichen Umsetzung erst in zwei bis drei Jahren positiv auf dem Wohnungsmarkt auswirken werden.

Die Wohnungsbauförderprogramme des Landes werden auch weiterhin regelmäßig evaluiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Parallel dazu wurde durch die Stiftung Baukultur Thüringen die Initiative "Plattform Wohndebatte" ins Leben gerufen. Das Projekt soll Ausgangspunkte für konkrete Projektentwicklungen im sozialen, experimentellen und zielgruppenspezifischen Wohnungsbau eruieren. Dabei wird die Stiftung Baukultur Thüringen unter anderem auch vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt. Insoweit stellt die „Plattform Wohndebatte“ ein unabhängiges Format zur Auseinandersetzung mit den drängenden Fragen des Wohnens und Bauens in Thüringen dar.

Zudem stellt das im Jahr 2014 ins Leben gerufene "Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen" ein Instrument der politischen Ebene dar. Im Rahmen dieses Bündnisses kommen unter der Leitung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft nach wie vor verschiedenste Interessenvertreter zu regelmäßigen Treffen zusammen, um Fragen im Bereich des Bauens und Wohnens zu erörtern.

Vor dem Hintergrund, dass durch die bisher ergriffenen Maßnahmen keine maßgebliche Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt der Städte Erfurt und Jena herbeigeführt werden konnte, ist der Erlass der Thüringer Mietpreisbegrenzungsverordnung einzuordnen. Durch den Verordnungserlass wird den Städten Erfurt und Jena noch weiter Zeit eingeräumt, die Lage am Wohnungsmarkt zu verbessern.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1

Mit dem Erlass der Rechtsverordnung wird für die Städte Erfurt und Jena von der in § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht, die Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu bestimmen, in denen hierdurch die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um zehn Prozent übersteigen darf.

Zu § 2

In § 2 werden die Zeitpunkte des In- und Außerkrafttretens der Rechtsverordnung bestimmt.

**Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1
der Verfassung des Freistaats Thüringen
Beschluss der Thüringer Landesregierung
Vom 14. Januar 2021**

1. Soweit dieser Beschluss die Geschäftsbereiche der Ministerien neu abgrenzt, gehen die in Gesetzen und Rechtsverordnungen einem Ministerium zugewiesenen Verordnungsermächtigungen oder Zuständigkeiten auf das nach der Neuabgrenzung zuständige Ministerium über. Die einem Minister, einer Ministerin oder einem Ministerium in Rechtsvorschriften zugewiesenen Ermächtigungen oder Zuständigkeiten werden von einer Änderung der Ressortbezeichnung nicht berührt.
2. Die Landesregierung führt im Dienstverkehr die Bezeichnung:

Thüringer Landesregierung.

Sie setzt sich zusammen aus:

dem Thüringer Ministerpräsidenten,
dem Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei,
dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales,
dem Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport,
dem Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,
der Thüringer Finanzministerin,
dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,
der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,
der Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz,
dem Thüringer Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die Staatskanzlei und die Ministerien führen im Dienstverkehr folgende Bezeichnungen:

- 02 Thüringer Staatskanzlei,
- 03 Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales,
- 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- 05 Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,
- 06 Thüringer Finanzministerium,
- 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,
- 08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,
- 09 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz,
- 10 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

3. Der Ministerpräsident übt die ihm aufgrund der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die ihm kraft Ge-

setzes zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Thüringer Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der Staatskanzlei.

02 Geschäftsbereich der Thüringer Staatskanzlei

Der Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei ist außerdem zuständig für

1. Staatsverträge,
2. die Koordinierung der Bundesratsangelegenheiten,
3. Grundsatzfragen der föderativen Entwicklung im Bund und in Europa,
4. die Darstellung Thüringens in Zusammenarbeit mit den Fachministerien und in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten,
5. Außenbeziehungen der Landesregierung, Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit,
6. die Vertretung des Landes bei internationalen Konferenzen und Gremien,
7. die allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge des Bundes, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,
8. die Gnadenordnung und Gnadensachen, soweit diese nicht dem für Justiz zuständigen Minister oder dem für Finanzen zuständigen Minister zugewiesen sind,
9. die Ziel- und Aufgabenplanung, Grundsatzfragen der Landespolitik, die Ressortkoordinierung,
10. den Verkehr der Landesregierung mit dem Landtag,
11. das Thüringer Ministergesetz (ThürMinG), insbesondere für die Geschäftsstelle für das sogenannte beratende Gremium nach § 5c ThürMinG,
12. die Personalangelegenheiten der Mitglieder der Landesregierung und Staatssekretäre, soweit für Letztgenannte nicht die Minister aufgrund eines Gesetzes als oberste Dienstbehörde zuständig sind; ausgenommen sind die Bearbeitung von

- Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld sowie die Urlaubsbearbeitung,
13. die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts - Teil Verordnungen -,
 14. die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts einschließlich des Online-Auftritts www.thueringen.de sowie des Online Style Guide,
 15. Grundsatzfragen der Förderung internationaler Partnerschaften von Thüringer Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie der Regionalpartnerschaften des Landes,
 16. die Durchführung der Förderung europäischer Partnerschaften von Thüringer Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie der Regionalpartnerschaften des Landes, soweit diese Europa betreffen,
 17. das Protokoll der Landesregierung,
 18. die Berufung des Beirats zur nachhaltigen Entwicklung,
 19. das Staatskirchen- und Religionsrecht, Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, religions- und weltanschauungsrechtliche Angelegenheiten, die Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe,
 20. die Rechtsaufsicht über die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer,
 21. das Landesarchiv, Öffentliche Bibliotheken, die Digitalisierung von Kulturgut, die Deutsche Digitale Bibliothek,
 22. Museen, Bildende Kunst, Ausstellungen,
 23. die Erinnerungskultur, Angelegenheiten der Gedenkstätten und Grenzmuseen, Einrichtungen und Initiativen der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung, die Unterstützung des Geschichtsverbundes, der Stiftung Ettersberg einschließlich der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Point Alpha Stiftung als Stiftungen bürgerlichen Rechts, die Förderung der Beratungsinitiative der Vereine, Verbände von Opfern der SED-Diktatur,
 24. die außeruniversitäre landesgeschichtliche und volkskundliche Forschung, Breitenkultur, Soziokultur, Heimat- und Brauchtumspflege,
 25. die Rechtsaufsicht über die der Staatskanzlei unterstellten Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich und die Betreuung der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (Stiftung bürgerlichen Rechts, die Vertretung und Mitwirkung bei der Kulturstiftung der Länder (Stiftung bürgerlichen Rechts, Staatsvertrag), der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Stiftung bürgerlichen Rechts), der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Staatsvertrag), der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Staatsvertrag), die Mitwirkung in Gremien der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Gesellschaftsvertrag),
 26. Theater und andere Einrichtungen der darstellenden Kunst, Orchester,
 27. Angelegenheiten der Literatur und Sprachpflege, Angelegenheiten der Musikpflege einschließlich der Landesmusikakademie, Musik- und Jugendkunstschulen,
 28. die allgemeine Kulturförderung, Kunstförderung, Kulturlastenausgleich,
 29. Denkmalpflege und Denkmalschutz, Archäologie, UNESCO-Weltkulturerbe, immaterielles Welterbe, Weltokumentenerbe, Europäisches Kulturerbesiegel und Haager Konvention Kulturgutschutz, Aufgaben nach dem Kulturgutschutzgesetz, Zentralstelle des Landes nach dem Kulturgutschutzgesetz, Provenienzforschung,
 30. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der nicht landeseigenen Kultureinrichtungen,
 31. die Wahrnehmung der Interessen des Landes beim Bund, unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachministerien,
 32. die Koordinierung von Plenaranträgen nach der Kabinettsentscheidung zum Stimmverhalten im Bundesrat sowie danach Entscheidung im Einvernehmen mit den federführenden Ressorts und dem Ministerpräsidenten,
 33. die Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin,
 34. die Stellvertretung für die Fachministerien in den Ausschüssen des Bundesrats,
 35. die Wahrnehmung der Interessen des Landes bei den Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags nach Artikel 43 Abs. 2 des Grundgesetzes und die koordinierende Vorbereitung der Sitzungen des Vermittlungsausschusses,
 36. die Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der Ministerien über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,

37. die Analyse aller wichtigen politischen Vorgänge beim Bund sowie die Weiterleitung entsprechender Informationen an die Landesregierung,
 38. die Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und den Organen des Bundes, den Fraktionen des Bundestags und den Thüringer Bundestagsabgeordneten sowie zu den Vertretungen der anderen Landesregierungen beim Bund,
 39. die Vertretung der Landesregierung in der Ständigen Vertragskommission,
 40. die Europapolitik der Landesregierung,
 41. die Koordinierung der Grundsatzfragen des Landes in Europaangelegenheiten (unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachministerien),
 42. die Förderung des Europagedankens in Thüringen,
 43. die Beratung und Information von Bürgern sowie Institutionen zu europäischen Fragen in Zusammenarbeit mit den Fachministerien,
 44. die Wahrnehmung der Interessen des Landes in der Europakammer sowie bei den Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrats,
 45. die Vertretung des Landes in der Europaministerkonferenz,
 46. die Pflege von Kontakten zwischen der Landesregierung und der Europäischen Union, insbesondere zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
 47. die Beobachtung und Analyse von aktuellen europapolitischen Entwicklungen sowie europäischen Rechtsetzungsvorhaben und Unterrichtung der Landesregierung im Interesse einer am Subsidiaritätsprinzip orientierten bürgernahen Landespolitik,
 48. insbesondere auch mittels der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union,
 49. die Präsentation des Landes in Brüssel,
 50. den Kontakt zum Beobachter der Länder und zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union,
 51. die Vertretung des Landes im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union,
 52. die Vertretung des Landes im Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Europarat,
 53. die Unterrichtung des Landtags über Angelegenheiten der Europäischen Union entsprechend Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union,
 54. die Medienpolitik, das Medienrecht,
 55. die Angelegenheiten des Rundfunks, der Presse, des Films und der neuen Mediendienste,
 56. die Medienwirtschaft einschließlich der Medienförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH sowie der Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich,
 57. Moderne Gesetzgebung, insbesondere Deregulierung der Verwaltungsvorschriften der Landesverwaltung,
 58. Grundsatzfragen einer modernen Verwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit des für die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zuständigen Ministeriums betroffen ist,
 59. die Förderung politischer Stiftungen und politischer Jugendverbände,
 60. Aufgaben des zentralen Ansprechpartners für Antidiskriminierung und Verhinderung von Diskriminierung, soweit nicht Beauftragte anderer Ressorts zuständig sind, Koordinierung der Antidiskriminierungsarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen.
- Aufgabe der **Landeszentrale für politische Bildung** bei der Staatskanzlei ist es,
1. die politische Bildungsarbeit anzuregen und zu fördern,
 2. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den öffentlichen Einrichtungen und freien Vereinigungen, die sich der politischen Bildungsarbeit widmen, mit dem Ziel zu fördern, das Bildungsangebot zu ergänzen und zu unterstützen,
 3. zur politischen Bildung der Bürger durch eigene Maßnahmen sowie durch Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial beizutragen.
- 03 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**
1. Grundsatzfragen der allgemeinen Organisation,
 2. Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform,

3. Angelegenheiten des Datenschutzes, Angelegenheiten der Statistik, Bevölkerungsstatistik,
4. Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachgebiet staatliche allgemeine Verwaltung und Kommunalverwaltung (Fach- und Dienstaufsicht über diesen Fachbereich), Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (Fach- und Dienstaufsicht über diesen Fachbereich), Ausbildung für die Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes in der Kommunalverwaltung und staatlichen allgemeinen Verwaltung (Thüringer Verwaltungsschule) und des mittleren Polizeivollzugsdienstes, Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung am Standort Gotha,
5. Fortbildungsmaßnahmen für den öffentlichen Dienst im staatlichen und kommunalen Bereich des Landes mit Ausnahme der fachspezifischen Fortbildung,
6. öffentliches Dienstrecht, insbesondere allgemeines Beamtenrecht, ausgenommen die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte sowie des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen,
7. Personalvertretungsrecht,
8. Leitstelle Korruptionsbekämpfung,
9. Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
10. Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlrecht, Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, Recht der Wahlen zum Europäischen Parlament, Recht der politischen Parteien,
11. Länderumgliederung, Landesgrenzen,
12. Hoheitszeichen des Freistaats Thüringen, Beflaggung,
13. Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Namensrecht, Auswanderungswesen,
14. Verfassungsschutz, Geheimschutz,
15. öffentliches Vereins- und Versammlungswesen,
16. Sammlungswesen,
17. Lotterie- und Glücksspielwesen, Spielbankwesen, mit Ausnahme der Veranstaltung staatlicher Glücksspiele,
18. Stiftungsrecht, Vollzug des Thüringer Stiftungsgesetzes (soweit keine vom Thüringer Stiftungsgesetz ermöglichten anderweitigen Zuständigkeiten vorliegen),
19. allgemeines Enteignungsrecht, Staatshaftungsrecht,
20. Feiertagsrecht,
21. Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge,
22. allgemeine Fragen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts, Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,
23. Thüringer Transparenzgesetz,
24. Aufsicht über die Fundbehörden,
25. Pass-, Ausweis- und Meldewesen,
26. allgemeines Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich der Thüringer Verordnung über das Verbot der Prostitution, Obdachlosenwesen, soweit zur Abwendung von Obdachlosigkeit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Betroffenen erforderlich sind,
27. Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren,
28. Polizei,
29. allgemeine Maßnahmen des Krisenmanagements (Krisenvermeidung, Krisenvorsorge, Krisenerkennung, Krisenbewältigung, Krisennachbereitung), unter Beibehaltung der fachlichen Zuständigkeit anderer Ressorts, bei Gefahren- und Schadenslagen, insbesondere mit großflächigen und lang andauernden Auswirkungen, bei denen zur Vermeidung oder Reduzierung von Schäden besonders abgestimmte ressortübergreifende Maßnahmen erforderlich sind, einschließlich Vorsitz im Interministeriellen Arbeitsstab für Notfalllagen (IMAS) und dessen Geschäftsstelle,
30. Angelegenheiten des Straßenverkehrs, soweit sie von der Vollzugspolizei oder von den Kommunen als Ordnungsbehörden wahrgenommen werden,
31. Grundsatzangelegenheiten der Kampfmittelräumung,
32. Waffenrecht,
33. kommunales Verfassungs-, Dienst- und Abgabenrecht, Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit,
34. Erschließungsbeitragsrecht,
35. oberste Kommunalaufsichtsbehörde, Gemeindefinanzwirtschaft,
36. Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden,

- den einschließlich Sonderlastenausgleiche, soweit der Finanzausgleich durch das Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelt wird,
37. Beirat für kommunale Finanzen,
38. Vollzug des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte,
39. Förderung der kommunalpolitischen Vereinigungen,
40. Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz,
41. Rettungsdienst,
42. Ausbildung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie Ausbildung und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren,
43. Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz,
44. zivile Verteidigung, Zivil-Militärische Zusammenarbeit,
45. Ausbildung zum/zur Geprüften Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe und zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe,
46. Herausgabe des Thüringer Staatsanzeigers einschließlich des Thüringer Gültigkeitsverzeichnisses für Verwaltungsvorschriften.
- 04 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**
1. Bildungsplanung einschließlich Lehrplanentwicklung,
2. internationale Bildungsfragen, insbesondere Angelegenheiten im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+,
3. Aufsicht über das gesamte allgemein bildende Schulwesen und das gesamte berufsbildende Schulwesen mit Ausnahme der Verwaltungsschulen, Finanzschulen, landwirtschaftlichen Fachschulen sowie Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen dieser Schularten,
4. Aufsicht über die Staatlichen Schulämter,
5. Horte,
6. Kindertageseinrichtungen, frühkindliche Bildung,
7. Tagespflege für Kinder,
8. Personalangelegenheiten der Lehrer, der Erzieher, der Sonderpädagogischen Fachkräfte, der Schulleiter, der Seminarleiter, der Fachleiter, der Lehramtsanwärter und des Schulaufsichtspersonals,
9. Arbeitszeit der beamteten Lehrer an staatlichen Schulen,
10. Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der DDR nach Artikel 37 des Einigungsvertrags im Bereich der Lehrerbildung,
11. Schulen in freier Trägerschaft,
12. Schulfinanzierung, Schülerbeförderung,
13. Einrichtungen der Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, Auslandsschulwesen,
14. Ausbildungs- und Prüfungswesen für Lehrämter an Schulen einschließlich der Anerkennung von Lehramtsprüfungen sowie der Prüfung von Abschlüssen von Seiteneinsteigern,
15. Fernunterricht,
16. Bildungstechnologie,
17. Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und freie Träger) und Koordinierung lebenslangen Lernens,
18. Bildungsfreistellung,
19. Lehr- und Lernmittel,
20. zentrale Prüfungen im allgemein bildenden und berufsbildenden Bereich,
21. Elternmitwirkung (Elternvertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),
22. Schülermitwirkung (Schülervertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),
23. Schulnetzplanung,
24. Schulsport,
25. Schülerzeitungen, Schulbibliotheken,
26. Medienbildung,
27. Kinder- und Jugendhilfe,
28. allgemeine Jugendfragen,
29. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit,
30. Hilfen zur Erziehung, Pflegekinder und Einrichtungen der Jugendhilfe, Internate,

31. Kinder- und Jugendschutz, Frühe Hilfen,
 32. Adoptions- und Vormundschaftswesen,
 33. Jugendgerichtshilfe,
 34. Fonds Heimerziehung in der DDR,
 35. Anregung, Unterstützung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zur allgemeinen Gewaltprävention,
 36. Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit,
 37. Jugendfreiwilligendienste außer Freiwilliges Ökologisches Jahr,
 38. Bekämpfung von Kinderarmut,
 39. Sportpolitik, Sportstättenplanung, Sport- und Sportstättenförderung, Landessportkonferenz,
 40. Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum, soweit es die Entwicklung und Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports betrifft.
- 05 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**
1. Verfassungsfragen, Verfassungsrecht, Verfassungsstreitigkeiten,
 2. Angelegenheiten des Verfassungsgerichtshofs,
 3. Bearbeitung der Landesgesetzgebung, soweit nicht ein anderes Ministerium federführend ist,
 4. Gnadensachen, soweit nicht dem Ministerpräsidenten oder anderen Ministern vorbehalten,
 5. Bearbeitung der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfe und anderer Bundesratssachen sowie der europa- und völkerrechtlichen Vorschriften, soweit sie das Bürgerliche Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheber- und Erfinderrecht, das Strafrecht, das Strafverfahrensrecht, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit, die Statusrechte und -pflichten der Richter und Staatsanwälte, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat, die Rechtsberatung und die Justizverwaltung betreffen,
 6. Europarecht und Völkerrecht, soweit der Geschäftsbereich des Ressorts betroffen ist,
 7. Bereinigung des Landesrechts,
 8. Strafvollzugsrecht, Jugendstrafvollzugsrecht, Untersuchungshaftvollzugsrecht,
 9. Verwaltung und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalten, der Jugendstrafanstalt und der Jugendarrestanstalt,
 10. Entwicklung, Anregung, Begleitung und Evaluation von Projekten und Maßnahmen zur Gewaltprävention, soweit sie Gewaltkonfliktberatungsstellen für Täter häuslicher Gewalt betreffen,
 11. Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichte, der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Richterdienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgerichte für Heilberufe, Rechtsanwälte und Notare, der Staatsanwaltschaft, des Gerichtsvollzieherwesens, des Justizvollzugs, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht,
 12. Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte, soweit nicht die Statusrechte und -pflichten sowie die Besoldung und Versorgung betroffen sind,
 13. Führung der Geschäfte der Richterwahlausschüsse und des Staatsanwaltswahlausschusses,
 14. Ernennung der Richter, ehrenamtlichen Richter und Staatsanwälte,
 15. Vertretung des Freistaats Thüringen im Richterwahlausschuss des Bundes bei der Benennung von zur Ernennung zu Richtern und Generalanwälten des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie zu Mitgliedern des Gerichts der Europäischen Union vorzuschlagenden Persönlichkeiten nach § 1 Abs. 3 des Richterwahlgesetzes,
 16. Einstellung der hauptamtlichen Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals im Fachbereich Rechtspflege an der Verwaltungsfachhochschule,
 17. Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Aufgabenbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Staatsanwaltschaft, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit,
 18. Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und der Rechtsbeistände,
 19. Angelegenheiten der Schiedspersonen,
 20. Angelegenheiten des Grundbuch- und Registerwesens,
 21. Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungswesen für die Laufbahnen des Justizdienstes und Son-

- derlaufbahnen einschließlich der Anerkennung ausländischer juristischer akademischer Qualifikationen und Studienabschlüsse,
22. Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der DDR nach Artikel 37 des Einigungsvertrags im Bereich Rechtswissenschaft,
 23. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung,
 24. Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, wirtschaftlicher Verbraucherschutz, institutionelle Förderung der Verbraucherschutzzentrale, Verbraucheraufklärung und -beratung,
 25. Ausländer- und Asylrecht, ausländische Flüchtlinge, (Spät-)Aussiedler, Migrations- und Integrationsangelegenheiten,
 26. Schulobstprogramm, gesunde Ernährung, insbesondere institutionelle Förderung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen.

Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge ist zuständig für

1. die Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots von Ausländern, Ausländerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Ausländern entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Ausländern dienen,
 2. die Förderung der rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe der in Thüringen lebenden Menschen und nach Thüringen kommenden Menschen mit Migrationshintergrund,
 3. die Förderung einer humanen Flüchtlings- und Asylpolitik auf allen staatlichen Ebenen,
 4. die Förderung von Organisationen, Gruppen und Initiativen, die Interessen von Ausländern vertreten und Aktivitäten für ein verständnisvolles Zusammenleben von Angehörigen verschiedener ethnischer Herkunft entfalten,
 5. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden.
- 06 Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums**
1. Finanz- und Steuerpolitik,
 2. alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
 3. Grundsatzfragen und Koordinierung der ressortübergreifenden Informations- und Kommunikationstechnik und E-Government,
 4. Aufgaben der Stelle zur Überwachung und Berichterstattung nach Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1),
 5. Angelegenheiten der ressortübergreifenden IT-Netzinfrastruktur, des ressortübergreifenden zentralen Rechenbetriebs in einem Rechenzentrum und der ressortübergreifenden Zurverfügungstellung sonstiger IT-Dienstleistungen im Rahmen eines Landesdienstleisters, soweit nicht die Zuständigkeit des für Inneres und Kommunales zuständige Ressorts bezüglich der Anforderungen der Polizei an den Schutz des Corporate Network Polizei durch Umsetzung diesbezüglicher Sicherheitsrichtlinien auf Basis der Informationssicherheits-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betroffen ist,
 6. Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern,
 7. Vertretung des Landes in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
 8. Recht der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes (Arbeits-, Tarif-, Sozial- und Zusatzversorgungsrecht),
 9. Besoldungs- und Versorgungsrecht, Beihilferecht, Reise- und Umzugskostenrecht, Trennungsgeldrecht, Recht zur Gewährung von Sachschadensersatz und Vorschüssen an Bedienstete,
 10. Umsetzung der Rechtsvorschriften zur betrieblichen und medizinischen Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes,
 11. Verwaltungskostenwesen (Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung und Grundsätze des Verwaltungskostenwesens sowie Grundsätze der Verwaltungskostenordnungen der Ressorts),
 12. Durchführung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes im Fachhochschul- und Schulbetrieb, Fortbildung und Ausbildung der Steuerbeamten sowie Rechts- und Dienstaufsicht über diesen Bereich,
 13. Angelegenheiten der Steuerverwaltung, Verwaltung der Gemeinschaftssteuern, der Landessteuern, der Realsteuern (Messbetragsverfahren), der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauf-

- tragt sind, der Bundessteuern und Abgaben, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt oder daran beteiligt sind,
14. Steuerrecht mit Ausnahme des kommunalen Abgabenrechts,
 15. Gesetze und allgemeine Verwaltungsvorschriften, die das Steuerwesen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften betreffen,
 16. Einheitsbewertung des Grundbesitzes einschließlich der Bodenschätzung,
 17. Verwaltung der Investitionszulage nach Maßgabe des jeweils geltenden Investitionszulagengesetzes und der Eigenheimzulage nach Maßgabe des Eigenheimzulagengesetzes,
 18. Durchführung des Vermögensbildungsgesetzes und des Wohnungsbau-Prämiengesetzes,
 19. Angelegenheiten des Steuerberatungsgesetzes,
 20. Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund und unter den Ländern,
 21. Durchführung des Vermögensgesetzes, des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes, der Unternehmensrückgabeverordnung sowie des Vermögenszuordnungsgesetzes mit Ausnahme der Vermögenszuordnung des staatlichen land- und forstwirtschaftlichen sowie wasserwirtschaftlichen und Naturschutzzwecken dienenden Grundbesitzes,
 22. Ansprüche des Landes am Vermögen der Parteien und Massenorganisationen sowie am Finanzvermögen der DDR, Grundsatzangelegenheiten Mauergrundstücksgesetz,
 23. Grundstücksverkehrsordnung,
 24. Angelegenheiten der allgemeinen Staatsvermögensverwaltung,
 25. Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften für das Land mit Ausnahme des land-, forst- und wasserwirtschaftlichen sowie Naturschutzzwecken dienenden Grundbesitzes sowie des Straßenvermögens und seinem Bau dienenden Grundstücken,
 26. Erwerb und Veräußerung der Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen, Gewährträgerschaften an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Kapitalerhöhungen,
 27. Verwaltung der Beteiligungen und Gewährträgerschaften, soweit diese nicht einem anderen Ressort übertragen worden ist,
 28. Erstellung der Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex),
 29. Bürgschaften, Garantien und sonstige staatliche Gewährleistungen aufgrund des im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgschafts- und Garantierahmens zur Förderung des Wohnungsbaus, der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und gemeinnütziger Einrichtungen, jeweils unter Beteiligung des zuständigen Fachministeriums,
 30. Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen, Geld- und Kapitalmarktfragen, Emissionsgenehmigungen, Wertpapierbereinigung, Umstellungsrechnungen,
 31. Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen, den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und die Thüringer Aufbaubank,
 32. Versicherungsaufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke, die Zusatzversorgungskasse Thüringen sowie die Feuerwehrkasse Thüringen,
 33. Angelegenheiten der Deutschen Bundesbank,
 34. Aufsicht über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, Anerkennungsbehörde im Sinne des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,
 35. Aufsicht über die Thüringer Staatslotterie Anstalt des öffentlichen Rechts,
 36. Angelegenheiten der Erträge aus der Veranstaltung von staatlichen Glücksspielen,
 37. Angelegenheiten der Kreditaufnahme und Staatsschuldenverwaltung,
 38. Regelung aller durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte (Stationierungstreitkräfte) entstehenden finanziellen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit Grundstücken,
 39. Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Polizei,
 40. Versicherung des Landes gegen Schäden aller Art und Abwicklung sämtlicher Schadensersatzansprüche, die durch Verkehrsunfälle landeseigener Kraftfahrzeuge entstanden sind, Abschluss von Rahmenverträgen für Fahrer von Dienstfahrzeugen zur Regresshaftpflichtversicherung,
 41. Bescheinigende Stelle des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER),

-
42. Prüfbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Thüringen,
43. Koordinierung der Weiterentwicklung des Sport- und Tourismusstandorts Oberhof durch den WM- und Oberhofbeauftragten einschließlich Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof, soweit nicht die Zuständigkeit des für die Sportförderung zuständigen Ministeriums betroffen ist.
- 07 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**
1. Allgemeine Wirtschaftspolitik, regionale und sektorale Strukturpolitik, wirtschaftspolitische Fragen der Steuer- und Finanzpolitik,
2. Wirtschaftsstatistik, Konjunkturentwicklung,
3. Angelegenheiten des wirtschaftlichen Mittelstandes, Angelegenheiten der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,
4. Grundsatzfragen und Förderung gewerblicher Existenzgründungen mit Ausnahme der Landwirtschaft,
5. internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union,
6. Wirtschaftsförderung, insbesondere durch Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft, die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, einschließlich der investiven Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, Risikokapitalbeteiligungsförderung des Freistaats, Investorenakquise und -betreuung sowie Begleitung von Ansiedlungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft,
7. Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Thüringen; Planung, Programmierung, Begleitung, inhaltliche und finanzielle Steuerung, Abwicklung sowie Prüfung des EFRE und diesbezügliche Koordinierung mit den betroffenen Landesressorts, der Bundesregierung und der EU-Kommission,
8. Geheimschutz in der Wirtschaft,
9. Leistungsrecht, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
10. fachliche Begleitung von landeseigenen Gesellschaften, insbesondere Landesentwicklungsgesellschaft, Thüringer Tourismusgesellschaft, Thüringer Aufbaubank, Messe Erfurt GmbH und sonstigen Gesellschaften sowie Einrichtungen, soweit das Ressort fachlich zuständig ist,
11. Angelegenheiten des Binnenhandels (Groß- und Einzelhandel) und des Handwerks, wirtschaftspolitische Angelegenheiten der freien Berufe,
12. Schornsteinfegerwesen,
13. Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Handwerksorganisationen sowie deren Angelegenheiten, Sachverständigenwesen der Kammern,
14. Genossenschaftswesen und Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
15. Angelegenheiten im öffentlichen Auftragswesen,
16. Preisprüfung öffentlicher Aufträge, Preisbildungsstelle, Preisangaben, Preiswesen mit Ausnahme der Genehmigung und Festsetzung der Pflegesätze für Krankenanstalten sowie der Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor (beispielsweise für Milch und Düngemittel),
17. beihilferechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, die den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betreffen,
18. kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Landeskartellbehörde mit Ausnahme des Energiekartellrechts, wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,
19. Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerbe- und Handwerksrecht, Geschäftsraumnutzungsangelegenheiten,
20. Ansprechpartner für Deregulierung bei für die Wirtschaft bedeutsamen gesetzlich vorgegebenen Standards,
21. Bekämpfung der Schwarzarbeit, soweit nicht Zoll- oder Finanzverwaltung zuständig sind,
22. gewerblicher Rechtsschutz und das Erfinderrecht,
23. Materialprüfwesen mit Ausnahme der Prüfung von Bauprodukten,
24. Sondervermögen WGT-Liegenschaften Thüringen,
25. Folgeangelegenheiten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS),
26. Grundsatzfragen der Außenwirtschaft einschließlich Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland, sofern der Waren- und Dienstleistungsverkehr nicht in die Zuständigkeit anderer Thüringer Ressorts fällt,
27. Messe- und Ausstellungswesen,

28. Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften im Rahmen der Ressortzuständigkeit,
29. Kultur- und Kreativwirtschaft, Medienförderung (ausgenommen die Mittelbereitstellung an die Mitteldeutsche Medienförderung und die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen zur Förderung des kulturellen Films und anderer kreativer audio-visueller Medien"),
30. Angelegenheiten der Tourismuspolitik, Tourismuskonzeption,
31. Entwicklung und Umsetzung von Fachkonzepten für wichtige Themen, insbesondere touristische Wegenetze, Kultur- und Städtetourismus, Wellness- und Gesundheitstourismus, Wintertourismus, Camping,
32. Förderung touristischer Organisationen einschließlich Thüringer Tourismus GmbH (Landesgesellschaft),
33. Förderung von Investitionen im Tourismusbereich (Infrastruktur und Gewerbe),
34. interministerieller Koordinierungsausschuss für Tourismus,
35. Konzeption zur touristischen Beschilderung an Straßen,
36. Thüringer Kurortegesetz, Anerkennung von Kur- und Erholungsorten,
37. Aufsicht über die Stiftung Thüringer Beteiligungskapital (ThüB),
38. Förderung von Netzwerken und Clustern in der Wirtschaft,
39. Telekommunikation und Post,
40. Hochschulen,
41. Universitätsklinikum Jena,
42. Staatliches Studienkolleg Nordhausen,
43. Hochschulentwicklungsplanung, Steuerungselemente im Hochschulbereich (Rahmenvereinbarung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen),
44. Bildungsplanung mit Auswirkungen auf den Hochschulbereich, Neugründung von Hochschulen,
45. Angelegenheiten des Hochschulwesens (Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen, nichtstaatliche Hochschulen, außer Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung) und der Hochschulmedizin,
46. Angelegenheiten des Hochschulpersonals einschließlich des Öffentlichen Dienstrechts des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen,
47. Hochschulrecht,
48. Qualitätssicherung und Akkreditierung im Hochschulbereich,
49. Hochschulzugang, Hochschulzulassung,
50. Kapazitätsplanung, Hochschulstatistik,
51. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der nicht landeseigenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
52. Ziel- und Bedarfsplanung für den Hochschulbau einschließlich der Hochschulmedizin sowie der Staatlichen Studienakademie,
53. Weiterbildung durch Hochschulen,
54. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 sowie zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken nach Artikel 91b des Grundgesetzes,
55. Hochschulsport,
56. Förderung von Frauen in der Wissenschaft,
57. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
58. Führung von ausländischen Hochschulgraden, Hochschultiteln und Hochschultätigkeitsbezeichnungen,
59. Umwandlung ausländischer Hochschulgrade von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz in entsprechende deutsche Grade,
60. Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der DDR nach Artikel 37 des Einigungsvertrags (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen und Fach- und Ingenieurschulabschlüsse, mit Ausnahme der Hochschulabschlüsse in den Bereichen Medizin, Rechtswissenschaft und Lehrerbildung),
61. Nachdiplomierung von Fach- und Ingenieurschulabschlüssen der DDR,
62. Thüringer Anerkennungsgesetz, soweit nicht andere Ressorts zuständig sind,
63. Wissenschaftsplanung und länderübergreifende Koordinierung im Bereich Hochschulen und Wissenschaft,

-
- | | |
|--|---|
| <p>64. Angelegenheiten der Einrichtungen und Organisationen der Wissenschaft, außeruniversitäre Forschungsinstitute,</p> <p>65. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen,</p> <p>66. Grundsatzfragen der Forschungspolitik, einschließlich der strategischen Ausrichtung der Forschungsförderung,</p> <p>67. Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes,</p> <p>68. Förderung der Forschung an Hochschulen und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen,</p> <p>69. Grundsatzfragen des Technologietransfers der Hochschulen und Forschungseinrichtungen,</p> <p>70. Angelegenheiten der Industrieforschung, der industrienahen Forschung und der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren, Innovationszentren,</p> <p>71. Grundsatzfragen der Innovationspolitik und -strategien,</p> <p>72. Technologiepolitik,</p> <p>73. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, einzelbetrieblich und im Verbund zwischen Unternehmen sowie Wissenschaft und Wirtschaft,</p> <p>74. Entwicklungsvorhaben im Technologiebereich, Technologietransfer und Technologieförderung, Innovationsberatung,</p> <p>75. Betreuung der Ernst-Abbe-Stiftung und der Stiftung Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT),</p> <p>76. Studierendenschaften, Studierendenwerk Thüringen, Studentenwohnheimbau, studentische Angelegenheiten,</p> <p>77. Ausbildungs- und Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes des Bundes, Graduiertenförderung, Studienstiftung des Deutschen Volkes,</p> <p>78. Verwaltung der Beteiligung an der DZHW Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH,</p> <p>79. Wissenschaftliche Bibliotheken mit Ausnahme der Herzogin Anna Amalia Bibliothek,</p> <p>80. Internationale Angelegenheiten der Hochschulen (Internationale Büros),</p> | <p>81. Rechtsaufsicht nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung über die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Angelegenheiten der beruflichen Bildung,</p> <p>82. Rechtsfragen der beruflichen Bildung,</p> <p>83. Rechts- und Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (MeisterBAföG),</p> <p>84. Zuständigkeitsverordnungen auf dem Gebiet der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und auf dem Gebiet der beruflichen Bildung,</p> <p>85. Grundsatzfragen zur Digitalisierung der Gesellschaft und deren Implikationen für Thüringen,</p> <p>86. Industrie 4.0; Auswirkungen auf Produktion, Vertrieb und Arbeitsbedingungen,</p> <p>87. Förderung des Breitbandausbaus,</p> <p>88. Markenentwicklung und -führung im Rahmen der Corporate Communication des Freistaats Thüringen mit Ausnahme des Online Style Guide für den Auftritt der Landesregierung unter www.thueringen.de.</p> <p>08 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</p> <p>1. Sozialpolitik, Sozialrecht, soziale Folgen des technischen Fortschritts,</p> <p>2. strategische Sozialplanung, Konzeptionsentwicklung, Grundsatzfragen,</p> <p>3. Sozialstatistik,</p> <p>4. Unterstützung und Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sozialplanung,</p> <p>5. Maßnahmen der Armutsbekämpfung und Armutsprävention,</p> <p>6. Förderung der beruflichen Rehabilitation und Zusammenarbeit mit den Trägern,</p> <p>7. zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarung, europäisches Fürsorgeabkommen, Europäische Sozialcharta,</p> <p>8. Sozialhilfe,</p> <p>9. Thüringer Sinnesbehindertengeld,</p> <p>10. außergerichtliches Betreuungswesen,</p> <p>11. Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen</p> |
|--|---|

- sowie deren Förderung, ausgenommen die Finanzierung nach dem Thüringer Glücksspielgesetz,
12. Seniorenpolitik, Pflegepolitik, Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz,
 13. ambulantes und stationäres Hospizwesen,
 14. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen,
 15. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
 16. Schwerbehindertenrecht einschließlich der Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Zahlung der Ausgleichsabgabe, Schwerbehindertenschutz, Ausweis- und Vergünstigungswesen für Schwerbehinderte,
 17. staatliche Anlaufstelle zur Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen nach Artikel 33 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006,
 18. Kriegsoferversorgung und Versorgung nach den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären,
 19. Kriegsopferversorge, Zusammenarbeit mit den Kriegsopferverbänden,
 20. soziale Sondermaßnahmen, Entschädigung für Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,
 21. Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesvertriebenengesetz (ohne Spätaussiedler), Zusammenarbeit mit den Vertriebenenverbänden,
 22. Angelegenheiten der Vertriebenen, Kriegsgeschädigten, politischen Häftlinge und NS-Opfer,
 23. Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts, der Wiedergutmachung von SED-Unrecht (strafrechtliches, berufliches und verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz) und Beratung,
 24. Familien- und Seniorenpolitik,
 25. Förderung der Erziehung in der Familie, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
 26. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, vertrauliche Geburt,
 27. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 28. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,
 29. Frauen- und Gleichstellungspolitik,
 30. Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen, Frauenzentren, Interventionsstellen und dem Landesfrauenrat,
 31. Umsetzung Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen",
 32. Beirat für Familien und Frauen,
 33. Unterhaltsvorschüsse,
 34. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement,
 35. Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung im Sozial- und Gesundheitsbereich,
 36. Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik,
 37. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung, internationale Arbeitsmarktfragen, insbesondere in Angelegenheiten der europäischen Beschäftigungsstrategie,
 38. Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit,
 39. Grundsicherung für Arbeitssuchende,
 40. Arbeitsrecht, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen,
 41. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand,
 42. Fachaufsicht über die Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung,
 43. Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden im Rahmen der Ressortzuständigkeit,
 44. Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung einschließlich der Planung und Förderung, außer Rechtsaufsicht nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung über die Kammern sowie Rechtsfragen der beruflichen Bildung, sowie mit Ausnahme der Berufe der Land- und Hauswirtschaft,
 45. Landesausschuss für Berufsbildung,
 46. Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde des EU-Strukturfonds ESF,
 47. Sozialberufe/sozialpädagogische Berufe einschließlich der staatlichen Anerkennung, Fort- und Weiterbildung und der Prüfung der berufszulassungsrechtlichen Eignung von sozialpädagogischen Bildungsgängen nach dem Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz, staatliche Anerkennung von Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen Staatsangehöriger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten,

-
- | | |
|--|---|
| <p>48. Gesundheitspolitik,</p> <p>49. Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung/epidemiologische Krebsregistrierung,</p> <p>50. Humangenetik, Fortpflanzungsmedizin,</p> <p>51. Krankenhauswesen,</p> <p>52. Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen,</p> <p>53. Öffentliches Gesundheitswesen,</p> <p>54. Infektionsschutz,</p> <p>55. Umwelthygiene, Umweltmedizin,</p> <p>56. Giftinformationszentrum,</p> <p>57. Angelegenheiten des Arzneimittelrechts, Apothekenwesen, Betäubungsmittelrecht,</p> <p>58. Transfusionswesen und Transplantationsrechtswesen,</p> <p>59. Heilberufe und medizinische Fachberufe, Rechtsaufsicht über die Landesärztekammer, Landeszahnärztekammer, Landesapothekerkammer, Aufsicht über die Weiterbildungsstätten der medizinischen Fachberufe,</p> <p>60. Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung einschließlich Unterbringungsrecht,</p> <p>61. Angelegenheiten des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64 des Strafgesetzbuches in psychiatrischen Einrichtungen,</p> <p>62. Angelegenheiten der Suchtprävention und der Suchthilfe,</p> <p>63. Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung,</p> <p>64. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung für Landwirte,</p> <p>65. Eichrecht, Mess- und Eichwesen, Beschusswesen,</p> <p>66. tierärztliche Berufsangelegenheiten,</p> <p>67. tierärztliche Approbationen, Ausbildung für den tierärztlichen Staatsdienst, Rechtsaufsicht über die Landestierärztekammer,</p> <p>68. Aus- und Weiterbildung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker, Lebensmittel- und Tiergesundheitskontrolleure, amtlicher Fachassistenten,</p> | <p>69. Angelegenheiten des Tierarzneimittelrechts,</p> <p>70. Tierseuchen- und Zoonosenvorbeugung und -bekämpfung,</p> <p>71. Tiergesundheitsdienste,</p> <p>72. Tierkörperbeseitigung,</p> <p>73. Tierseuchenentschädigung, Rechtsaufsicht über die Tierseuchenkasse,</p> <p>74. Tierschutz,</p> <p>75. Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Fleischiygiene,</p> <p>76. Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen,</p> <p>77. Medizinprodukte,</p> <p>78. Arbeitsschutz nach dem Arbeitsschutzgesetz und den zugehörigen Verordnungen,</p> <p>79. Ladenöffnungsrecht,</p> <p>80. sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitregelung, Schutz bestimmter Personengruppen),</p> <p>81. medizinischer Arbeitsschutz (Betriebsärzte, Berufskrankheiten),</p> <p>82. betrieblicher Arbeitsschutz (Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Arbeitsschutzausschuss),</p> <p>83. Anlagen- und Betriebssicherheit, Technische Überwachungsorganisationen,</p> <p>84. Sprengstoffrecht, Gefahrstoffrecht im betrieblichen Bereich,</p> <p>85. allgemeine Produktsicherheit und Marktüberwachung,</p> <p>86. Aufsicht nach Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung,</p> <p>87. Heimarbeit,</p> <p>88. Generationengerechtigkeit.</p> <p>Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist zuständig für</p> <p>1. die Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verwirklichung der Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und der Strategie des "gender mainstreaming",</p> |
|--|---|

2. die Koordinierung der gleichstellungspolitischen Arbeit der Staatskanzlei und der Ressorts,
 3. Gleichstellungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere die Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Frauen entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Frauen dienen,
 4. Gleichstellungspläne im öffentlichen Dienst,
 5. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden, Vorbereitung der Gleichstellungsministerkonferenz,
 6. die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, -gruppen und -initiativen sowie sonstigen Organisationen, die Interessen von Frauen vertreten und deren Förderung.
- 09 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**
1. Naturschutz-, Energie- und Umweltpolitik einschließlich Förderangelegenheiten,
 2. Erwerb, Verwertung, Bewirtschaftung und Verwaltung des wasserwirtschaftlichen Zwecken dienenden staatlichen Grundbesitzes sowie der Naturschutzzwecken dienenden Grundstücke (ausgenommen die Gebäude für die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften) einschließlich der Vermögenszuordnung,
 3. Träger öffentlicher Belange entsprechend der Ressortzuständigkeit,
 4. Versuchs- und Forschungswesen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Umwelt und Geologie,
 5. Energiepolitik, erneuerbare Energien, Energiestatistik, Angelegenheiten der Energiewirtschaft, Angelegenheiten der sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung, Energieversorgungskonzepte, Energietechnik, Energieberatung, Förderung energiewirtschaftlicher Maßnahmen, Energierecht, insbesondere Recht der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes, nachhaltige Mobilität,
 6. Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur einschließlich der Bioenergieberatung Thüringen (BIO-BETH),
 7. Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde Energie,
 8. Krisenvorsorge in den Bereichen Elektrizität, Gas sowie Mineralöl- und Mineralölerzeugniswirtschaft,
 9. Fachagentur Windenergie an Land,
 10. beihilferechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, die den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betreffen,
 11. Umweltfachplanung, Umweltrecht,
 12. Grundsatzangelegenheiten des Gentechnikrechts,
 13. Koordinierung für den umwelt- und naturschutzbezogenen Teil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), fachliche Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Programmteile Naturschutz und Wasserwirtschaft des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP),
 14. Förderprogramme für den Umweltbereich einschließlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
 15. berufliche Bildung im Umweltschutz,
 16. Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung, strategische Umweltprüfung, ökologische Folgenabschätzung,
 17. Chemikalienrecht, Wasch- und Reinigungsmittelrecht, außer den Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
 18. Umweltwirkungen von Produkten und Verfahren sowie von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gemischen,
 19. Gute Laborpraxis (GLP),
 20. Naturschutzrecht,
 21. Landschaftsinformation, Landschaftsplanung, Grünordnung, Landschaftsarchitektur, Landschaftsökologie, Grundlagen der Waldökologie,
 22. nationales Naturerbe, Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz,
 23. Förderung von Naturschutzprojekten, Naturschutzgroßprojekte des Bundes, EU-Förderprogramm LIFE,
 24. Ausweisung, Schutz, Pflege und Entwicklung von schutzwürdigen und -bedürftigen Gebieten,
 25. Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes,
 26. nationale Naturlandschaften (Nationalparke einschließlich Weltnaturerbe, Biosphärenreservate, Naturparke), nationale Naturmonumente,

27. Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000,
28. Biodiversität, Artenschutz,
29. Eingriffe in Natur und Landschaft, Verträglichkeitsprüfung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7; L 95 vom 29.3.2014, S. 70),
30. anerkannte Naturschutzvereinigungen, Information der Öffentlichkeit sowie Aus- und Fortbildung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
31. Anerkennungsverfahren nach dem Umweltschutzgesetz,
32. Rechtsaufsicht über die Stiftung Naturschutz Thüringen,
33. Aufsicht über das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz,
34. Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, Koordinierung der Nachhaltigkeitspolitik,
35. Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen,
36. Umweltbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung im außerschulischen und nichtberuflichen Bereich (einschließlich Förderangelegenheiten),
37. nachhaltiges Wirtschaften, Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsabkommen mit der Thüringer Wirtschaft -NAT- (einschließlich Förderangelegenheiten),
38. lokale Agenda 21, Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (einschließlich Förderangelegenheiten),
39. Thüringen Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr,
40. Immissionsschutzrecht,
41. Überwachung und Beurteilung der Luftqualität,
42. Umgebungslärmkartierung,
43. Maßnahmeplanungen in den Bereichen Luftqualität und Umgebungslärm,
44. immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung von Anlagen,
45. produktbezogener Immissionsschutz,
46. Schutz vor nichtionisierenden Strahlen und Erstrahlungen,
47. Emissionshandel,
48. Angelegenheiten des Klimawandels, Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Klima-Agentur, Klimapolitik, Klimarecht, Begleitung von Forschungsaktivitäten im Klimabereich, Monitoring, Information, Beratung und Bildung,
49. Zusammenarbeit mit dem Thüringer Klimarat,
50. Umweltpolitik,
51. Anlagensicherheit, Störfallvorsorge,
52. atomrechtliche Aufsicht über Kernbrennstoffe, insbesondere über den Transport, sofern nicht der Bund zuständig ist, Atom- und Strahlenschutzrecht,
53. Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung,
54. Überwachung der Umweltradioaktivität, Belange der Strahlenschutzverordnung,
55. Zwischenlagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle,
56. strahlenschutzrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bei Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen,
57. Altlastenkataster Uranerzbergbau,
58. Bergbau und Bergrecht,
59. Untergroundspeicher,
60. Altbergbau und unterirdische Hohlräume,
61. Sanierungsbergbau im Bereich Wismut, Kali und Braunkohle,
62. Wiedernutzbarmachung bergbaulich beeinflusster Flächen und Haldenabdeckung,
63. Lagerstättenchutz und Rohstoffsicherung,
64. Geologie und Geologischer Landesdienst,
65. Geotopschutz und Geoparke,
66. Landeserdbebendienst,
67. Wasserrecht,
68. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und -behandlung, Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung, Gewässerbenutzungen, Gewässerökologie, Gewässerunterhaltung und -ausbau (Planung, Genehmigung, Förderung),

69. Verwaltung der Gewässer erster Ordnung, Erwerb und Veräußerung landeseigener Liegenschaften im Zusammenhang mit Gewässern erster Ordnung,
70. Angelegenheiten der Fernwasserversorgung, Aufsicht über die Thüringer Fernwasserversorgung - Anstalt des öffentlichen Rechts - ,
71. Abflussregelungen und Hochwasserschutz einschließlich Hochwasserschutzanlagen,
72. Überschwemmungsgebiete,
73. Genehmigung, Festsetzung und Überwachung von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten einschließlich der Regelung der Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen in Schutzgebieten,
74. Gewässerkunde, Hydrologie, Messnetze, Hochwassermelde- und -warndienst,
75. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
76. Maßnahmen nach dem Wassersicherungsgesetz,
77. Abwasserabgabe,
78. Vorbereitungsdienst für den höheren und gehobenen technischen Dienst für wasserwirtschaftliche, umwelttechnische und landespflegerische Berufe,
79. Bodenschutz- und Altlastenrecht,
80. vorsorgender Bodenschutz, Boden als Ressource, Stärkung des Bodenbewusstseins,
81. Erfassung, Untersuchung, Sanierung und Sicherung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen,
82. Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht,
83. Einsammeln, Befördern, Behandeln, Verwerten, Lagern und Ablagern von Abfällen und Wertstoffen,
84. kommunale Abfallwirtschaft,
85. industrielle und gewerbliche Abfallwirtschaft, Abfallentsorgung im Bergbau,
86. Entsorgung von Bioabfällen und Klärschlamm,
87. Abfallverbringung, abfallwirtschaftliche Nachweis- und Registerführung,
88. Abfallwirtschaftsplanung, Abfallvermeidungsprogramm,
89. abfallwirtschaftliche Produktverantwortung,
90. Entsorgungsfachbetriebe, Entsorgungsgemeinschaften, Betriebsbeauftragte für Abfall,
91. Verwaltung Sondervermögen, Generalvertrag Altlasten,
92. Freistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz,
93. Thüringer Umweltpreis, Deutscher Umweltpreis.
- 10 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**
1. allgemeines Bauwesen, Bauordnungsrecht, Bautechnik,
2. Berufsrecht und Aufsicht für Architekten und Ingenieure, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
3. technische Baubestimmungen, Normung im Bereich des Bauwesens, technische Gebäudeausrüstung, Überwachung der Bauprodukte und baulichen Gefahrstoffe, Bauforschung,
4. Materialprüfwesen, soweit Bauprodukte betroffen sind,
5. Bau- und Bodenrecht,
6. Bauleitplanung,
7. Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes, des Wohnungsbindungsgesetzes sowie sonstiger Rechtsvorschriften des sozialen Wohnungsbaus und Belegungsrechts,
8. sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sowie Durchführung der Wohnungsbauprogramme der Landesregierung, außer Internate, Studentenwohnraum, Altenwohnheime und Pflegeheime,
9. Wohngeld,
10. soziales Miet- und Wohnrecht einschließlich der Verfolgung unangemessener Mietforderungen als Ordnungswidrigkeiten sowie für Ordnungswidrigkeiten nach § 8 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung,
11. Fehlbelegungsrecht, Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes,
12. Stadtplanung, Städtebau, besonderes Städtebaurecht, Städtebauförderung,
13. Baukultur,

-
14. Internationale Bauausstellung Thüringen 2023 (IBA),
 15. Landesinitiativen innerhalb der Städtebauförderung, zum Beispiel Förderinitiative Kirchen, Genial Zentral, Innenstadtinitiative,
 16. Monitoring und Begleitforschung zum Stadtbau,
 17. Angelegenheiten der nachhaltigen Stadtentwicklung auf der Ebene der Europäischen Union, unter anderem im Rahmen der Umsetzung gemeinschaftlicher EU-Förderprogramme,
 18. Ausbildung der Referendare in der Fachrichtung Städtebau,
 19. Raumordnung und Landesplanung, Landesentwicklungsprogramm,
 20. Raumordnungsrecht,
 21. Aufsicht über die obere Landesplanungsbehörde und über die vier Regionalen Planungsgemeinschaften,
 22. programmverantwortliche Stelle für Thüringen für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG B),
 23. transnationale, interregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung,
 24. Raumb Beobachtung, Landesentwicklungsberichte, Raumordnungsbericht,
 25. Demografiepolitik, Demografischer Wandel, Demografiebericht,
 26. Serviceagentur Demografischer Wandel,
 27. Geschäftsstelle des Landesplanungsbeirats,
 28. Koordinierung von Fachplanungen mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung,
 29. Koordinierung nichtsektoraler, gemeindeübergreifender Planungen,
 30. Förderung der Regionalentwicklung sowie Unterstützung der Anpassung der regionalen Versorgungsstrukturen,
 31. ressortübergreifende strategische Projekte der Regionalentwicklung (zum Beispiel Metropolregion Mitteldeutschland, ICE-Knoten Erfurt),
 32. Angelegenheiten des staatlichen Hochbaus für den Bereich Landesbauten einschließlich Hochschulbauten und Hochschulkliniken,
 33. militärische und zivile Bauten im Auftrag des Bundes einschließlich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA),
 34. Entwicklung und Realisierung von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekte) einschließlich Beratung der Träger kommunaler Projekte,
 35. Vertragsmanagement der alternativ finanzierten Infrastrukturprojekte,
 36. Mitwirkung bei Angelegenheiten des Hochbaus mit staatlichen Zuwendungen,
 37. Thüringer Preise und Wettbewerbe im Bereich Bau,
 38. Ausbildung der Referendare in den Fachrichtungen Hochbau sowie Maschinen- und Elektrotechnik,
 39. Schulbauförderung einschließlich Schulsport hallen,
 40. Angelegenheiten des Liegenschaftsmanagements,
 41. Anmietung von Liegenschaften für das Land mit Ausnahme des wasserwirtschaftlichen und Naturschutzzwecken dienenden Grundbesitzes; Gebäude für die Verwaltung der Nationalen Naturlandschaften sind nicht ausgenommen,
 42. Verwaltung und Bewirtschaftung des staatlichen Grundvermögens, der Anmietungen und der bebauten und unbebauten staatlichen Liegenschaften (außer den Justizvollzugsanstalten, der Jugendstrafanstalt und der Jugendarrestanstalt, den Hochschulliegenschaften mit Ausnahme der Dualen Hochschule Gera – Eisenach, des wasserwirtschaftlichen Zwecken dienenden staatlichen Grundbesitzes, den der Durchführung von Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienenden Grundstücken, soweit es sich nicht um die Gebäude für die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften handelt und den Einrichtungen im Sozialbereich),
 43. Koordinierung der Unterbringung von Landesdienststellen,
 44. Grundsatzfragen des amtlichen Vermessungswesens und des öffentlichen Geoinformationswesens,
 45. Liegenschaftskataster, vermessungstechnische Angelegenheiten der Landesgrenzen,
 46. Landesvermessung mit amtlichem Raumbezug, amtlicher Kartographie, Luftbildwesen und Fernerkundung,

47. Angelegenheiten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,
48. amtliche Grundstückswertermittlung, Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte,
49. Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch,
50. Koordinierung des öffentlichen Geoinformationswesens und des Ausbaus der Geodateninfrastruktur,
51. Grundsatzfragen (ausgenommen dienstrechtliche Angelegenheiten) zum Ausbildungs- und Prüfungswesen für den höheren technischen Verwaltungsdienst,
52. Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Vermessungsberuf (mit Ausnahme der Hochschulbildung),
53. Kostenangelegenheiten im amtlichen Vermessungswesen,
54. Grundsatzfragen der Verkehrspolitik,
55. Personenverkehr einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
56. Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
57. Eisenbahnwesen,
58. öffentliche nichtbundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen, Berg- und Seilbahnen, Parkeisenbahnen,
59. Güterverkehr einschließlich des Gefahrguttransports,
60. Straßenverkehr, Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung mit Ausnahme der Aufgaben der Vollzugspolizei,
61. Fahrerlaubnisrecht, Fahrlehrer- und Fahrschulwesen, Berufskraftfahrerqualifikation,
62. Straßenverkehrszulassungswesen,
63. oberste Straßenaufsicht,
64. Angelegenheiten des Luftverkehrs, insbesondere die Bundesauftragsverwaltung im Bereich des Luftverkehrs, Luftsicherheitsaufgaben sowie die fachlichen Angelegenheiten der Flughafen Erfurt GmbH, Schifffahrt,
65. Straßen- und Wegerecht,
66. Planung, Bau, Erhaltung, Unterhaltung und Verwaltung von Bundesfern- und Landesstraßen sowie die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
67. Richtlinien und Standards im Straßen- und Brückenbau,
68. Straßen- und Radverkehrsnetz,
69. Agrar-, Ernährungs-, Forst-, Holzmarkt-, Jagd- und Fischereipolitik einschließlich Förderangelegenheiten,
70. Erwerb, Verwertung, Bewirtschaftung und Verwaltung des land- und forstwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes sowie der Waldflächen einschließlich der Vermögenszuordnung,
71. Träger öffentlicher Belange entsprechend der Ressortzuständigkeit,
72. Versuchs- und Forschungswesen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Jagd und Fischerei,
73. fachliche Angelegenheiten der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH,
74. Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
75. Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Benennende Stelle des Europäischen Fischereifonds (EMFF) sowie Verwaltungsbehörde und Zuständige Stelle des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) sowie Benennung, Aufsicht und Kontrolle der EU-Zahlstelle EGFL/ELER,
76. beihilferechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, die den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betreffen,
77. einzelbetriebliche Förderung in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Sonderprogramme für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und den ländlichen Raum,
78. agrar- und forstliche Rahmen- und Fachplanung,
79. Agrarrecht,
80. Agrarstatistik,
81. berufliche Bildung in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Fischereiwirtschaft, in der Hauswirtschaft und in der Forstwirtschaft,
82. landwirtschaftliche Fachschulen,

-
83. Sachverständigenwesen im Bereich der Landwirtschaft einschließlich Garten- und Weinbau, der Forstwirtschaft und der Fischerei,
 84. Aus- und Fortbildung für die Agrarverwaltung, Vorbereitungsdienst für den gehobenen und höheren Dienst in der Agrarverwaltung,
 85. Förderung des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau,
 86. Gartenschauen, Messen mit landwirtschaftlichem Charakter und Betreuung der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum,
 87. Acker-, Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbau, ökologischer Landbau, Kleingartenwesen,
 88. Pflanzenschutzrecht einschließlich Pflanzenbeschau, Dünge- sowie Sorten- und Saatgutrecht,
 89. gute fachliche Praxis der Landwirtschaft, Cross Compliance,
 90. nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie, Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe,
 91. Agrar- und Landschaftsökologie,
 92. landwirtschaftliche Tierzucht, -haltung und -fütterung einschließlich Kleintierzucht sowie Bienenzucht und -haltung, Wildtierhaltung,
 93. Marktangelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft, Durchführung der nationalen und EU-Marktordnungen einschließlich Mengenregelung in den Bereichen pflanzliche Produkte, Milch- und Fettwirtschaft sowie Vieh-, Fleisch- und Eierwirtschaft, Bienenzuchterzeugnisse, Qualitäts- und Absatzfragen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
 94. genetische Ressourcen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, genetische Vielfalt,
 95. Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge,
 96. Aufsicht über ernährungswirtschaftliche Marktverbände und Zuchtverbände,
 97. Durchführung von EU-Prämienregelungen einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS),
 98. Futtermittel-, Düngemittel- und Saatgutüberwachung, Kennzeichnung und Kontrolle ökologischer Produkte,
 99. Gentechnik gemäß der Zuständigkeit nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz zur Überwachung von Futtermitteln,
 100. Markt- und Preisbeobachtungen sowie EU-Qualitätsnormen oder Handelsklassen bei landwirtschaftlichen Produkten,
 101. sozio-ökonomische, landwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, gartenbauliche und hauswirtschaftliche Beratung,
 102. Angelegenheiten von Landfrauen, Landjugend und Landsenioren,
 103. Betriebswirtschaft landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Krisen- und Risikomanagement, landwirtschaftliche Betriebsführung, landwirtschaftliches Berichtswesen,
 104. Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA),
 105. Landtechnik und landwirtschaftliches Bauen,
 106. Erzeugerzusammenschlüsse, Agrarmarketing, Absatzförderung,
 107. Urlaub auf dem Bauernhof und Ferien auf dem Lande (Agrartourismus),
 108. Produktions- und Verwendungsalternativen für die Diversifizierung in der Landwirtschaft,
 109. Grundstückverkehrsrecht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Landpachtverkehrsrecht und Siedlungsrecht,
 110. Bodenmobilisierung, Bodenzwischenerwerb und Bodenbevorratung im Bereich der Landwirtschaft,
 111. Angelegenheiten des ländlichen Raums,
 112. LEADER (Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den europäischen Landwirtschaftsfonds),
 113. Akademie Ländlicher Raum,
 114. Neuordnung des ländlichen Raums durch Bodenordnung und sonstige Maßnahmen der Strukturverbesserung, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Entwicklungsprogramme,
 115. Feststellung und Neuregelung der Eigentumsverhältnisse, Landbereitstellung für öffentliche Anlagen,
 116. ländliche Siedlung,
 117. Dorfentwicklung, Dorferneuerung, Dorfwettbewerbe,
 118. Aufsicht über die Thüringer Landgesellschaft mbH, Aufsicht über Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz,

119. Wasser- und Bodenverbände,
120. Förderung des ländlichen Wegebbaus,
121. Förderung von Nahwärme- oder Biogasleitungen,
122. Forst-, Jagd- und Fischereirecht,
123. Thüringer Forstprogramm, Landeswaldprogramm, Waldökoprogramme, Waldumbauprogramm, geschützte Waldgebiete nach dem Thüringer Waldgesetz,
124. Waldbau, Forstschutz, Forstliches Monitoring, Waldnaturschutz, Waldinventuren und Forstplanung,
125. Aus- und Fortbildung des Forstpersonals, Ausbildung und Vorbereitungsdienst für den gehobenen und höheren Forstdienst, Forstwirtausbildung, Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, Studiengang "Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement",
126. Förderung der Jagd sowie der Berufs- und Angelfischerei,
127. Wildbeobachtungsgebiete,
128. Waldpädagogik, Jugendwaldheime, Waldjugendspiele,
129. Erholung im Wald,
130. Förderung und Betreuung des privaten beziehungsweise Förderung, Betreuung und Bewirtschaftung des kommunalen Waldbesitzes, forstliches Zusammenschlusswesen,
131. Forstaufsicht, Rechts- und Fachaufsicht über die Landesforstanstalt, Mitwirkung bei den Gewährträgerangelegenheiten,
132. Flächenhaushaltspolitik, Flächenmanagement, Revitalisierung von Brachflächen,
133. Förderung von Agrar- und Forstumweltmaßnahmen,
134. Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Satz 1 tritt der Beschluss der Thüringer Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 31. März 2015 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. Dezember 2018 (GVBl. S. 824), außer Kraft.

Erfurt, den 14. Januar 2021

Der Ministerpräsident

Bodo Ramelow

Bekanntmachung der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum Thüringer Landtag Vom 12. Dezember 2020

Aufgrund des § 71 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) in der Fassung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 322), wird die Abgrenzung der Wahlkreise, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 27. Februar 2020 (GVBl. S. 90) geändert wurde, aufgrund kommunaler Gebiets- und Namensänderungen nachstehend in der Anlage zu § 2 Abs. 1 ThürLWG neu

beschrieben und bekannt gemacht. Diese Neubeschreibung gilt erstmalig für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag.

Erfurt, den 12. Dezember 2020

Der Minister für Inneres und Kommunales

Georg Maier

Anlage
(zu § 2 Abs. 1 ThürLWG)

Wahlkreisstand: 01.01.2021
Gemeindestand: 01.01.2021
(sortiert nach Gemeinden)

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
Wahlkreis 1	Eichsfeld I			
61001	Arenshausen	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61002	Asbach-Sickenberg	Eichsfeld	615012	Uder
61003	Berlingerode	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61007	Birkenfelde	Eichsfeld	615012	Uder
61012	Bodenrode-Westhausen	Eichsfeld	615009	Leinetal
61014	Bornhagen	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61015	Brehme	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61021	Burgwalde	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61023	Dieterode	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61024	Dietzenrode/Vatterode	Eichsfeld	615012	Uder
61026	Ecklingerode	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61028	Eichstruth	Eichsfeld	615012	Uder
61031	Ferna	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61032	Freienhagen	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61033	Fretterode	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61034	Geisleden	Eichsfeld	615009	Leinetal
61035	Geismar	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61036	Gerbershausen	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61039	Glasehausen	Eichsfeld	615009	Leinetal
61045	Heilbad Heiligenstadt, Stadt	Eichsfeld		
61047	Heuthen	Eichsfeld	615009	Leinetal
61048	Hohengandern	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61049	Hohes Kreuz	Eichsfeld	615009	Leinetal
61056	Kella	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61057	Kirchgandern	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61062	Krombach	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61065	Lenterode	Eichsfeld	615012	Uder
61066	Lindewerra	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61067	Lutter	Eichsfeld	615012	Uder
61068	Mackenrode	Eichsfeld	615012	Uder
61069	Marth	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61075	Pfaffschwende	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61076	Reinholterode	Eichsfeld	615009	Leinetal
61078	Rohrberg	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61077	Röhrig	Eichsfeld	615012	Uder
61082	Rustenfelde	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61083	Schachtebich	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg
61113	Schimberg	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61084	Schönhagen	Eichsfeld	615012	Uder
61085	Schwobfeld	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61086	Sickerode	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61089	Steinbach	Eichsfeld	615009	Leinetal
61091	Steinheuterode	Eichsfeld	615012	Uder
61094	Tastungen	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61114	Teistungen	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61096	Thalwenden	Eichsfeld	615012	Uder
61097	Uder	Eichsfeld	615012	Uder
61098	Volkerode	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61102	Wahlhausen	Eichsfeld	615008	Hanstein-Rusteberg

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
61103	Wehnde	Eichsfeld	615001	Lindenberg/Eichsfeld
61105	Wiesenfeld	Eichsfeld	615014	Ershausen/Geismar
61107	Wingerode	Eichsfeld	615009	Leinetal
61111	Wüstheuterode	Eichsfeld	615012	Uder
Wahlkreis 2 Eichsfeld II				
61116	Am Ohmberg	Eichsfeld		
61017	Breitenworbis	Eichsfeld	615006	Eichsfeld-Wipperaue
61019	Buhla	Eichsfeld	615006	Eichsfeld-Wipperaue
61018	Büttstedt	Eichsfeld	615013	Westerwald-Obereichsfeld
61118	Dingelstädt, Stadt	Eichsfeld		
61027	Effelder	Eichsfeld	615013	Westerwald-Obereichsfeld
61037	Gernrode	Eichsfeld	615006	Eichsfeld-Wipperaue
61041	Großbartloff	Eichsfeld	615013	Westerwald-Obereichsfeld
61044	Haynrode	Eichsfeld	615006	Eichsfeld-Wipperaue
61058	Kirchworbis	Eichsfeld	615006	Eichsfeld-Wipperaue
61063	Küllstedt	Eichsfeld	615013	Westerwald-Obereichsfeld
61115	Leinefelde-Worbis, Stadt	Eichsfeld		
61074	Niederorschel	Eichsfeld		
61117	Sonnenstein	Eichsfeld		
61101	Wachstedt	Eichsfeld	615013	Westerwald-Obereichsfeld
Wahlkreis 3 Nordhausen I				
62066	Bleicherode, Stadt	Nordhausen		
62005	Ellrich, Stadt	Nordhausen		
62008	Görsbach	Nordhausen		
62009	Großlohra	Nordhausen		
62065	Harztor	Nordhausen		
62064	Heringen/Helme, Stadt	Nordhausen		
62062	Hohenstein	Nordhausen		
62024	Kehmstedt	Nordhausen		
62026	Kleinfurra	Nordhausen		
62033	Lipprechterode	Nordhausen		
62037	Niedergebra	Nordhausen		
62049	Sollstedt	Nordhausen		
62054	Urbach	Nordhausen		
62063	Werther	Nordhausen		
Wahlkreis 4 Nordhausen II				
62041	Nordhausen, Stadt	Nordhausen		
Wahlkreis 5 Wartburgkreis I				
63003	Bad Salzungen, Stadt	Wartburgkreis		
63011	Buttlar	Wartburgkreis		
63015	Dermbach	Wartburgkreis		
63023	Empfertshausen	Wartburgkreis		
63032	Geisa, Stadt	Wartburgkreis		
63033	Gerstengrund	Wartburgkreis		
63101	Krayenberggemeinde	Wartburgkreis		
63051	Leimbach	Wartburgkreis		
63062	Oechsen	Wartburgkreis		
63068	Schleid	Wartburgkreis		
63078	Unterebreizbach	Wartburgkreis		
63082	Vacha, Stadt	Wartburgkreis		
63084	Weilar	Wartburgkreis		
63086	Wiesenthal	Wartburgkreis		

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
Wahlkreis 6 Wartburgkreis II / Eisenach				
56000	Eisenach, Stadt	Eisenach Stadt		
63097	Gerstungen	Wartburgkreis		
63103	Werra-Suhl-Tal	Wartburgkreis		
Wahlkreis 7 Wartburgkreis III				
63104	Amt Creuzburg, Stadt	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63099	Bad Liebenstein, Stadt	Wartburgkreis		
63004	Barchfeld-Immelborn	Wartburgkreis		
63006	Berka v. d. Hainich	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63008	Bischofroda	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63028	Frankenroda	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63037	Hallungen	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63098	Hörselberg-Hainich	Wartburgkreis		
63046	Krauthausen	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63049	Lauterbach	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63058	Nazza	Wartburgkreis	635006	Hainich-Werratal
63066	Ruhla, Stadt	Wartburgkreis		
63071	Seebach	Wartburgkreis		
63076	Treffurt, Stadt	Wartburgkreis		
63092	Wutha-Farnroda	Wartburgkreis		
Wahlkreis 8 Unstrut-Hainich-Kreis I				
64073	Anrode	Unstrut-Hainich-Kreis		
64014	Dünwald	Unstrut-Hainich-Kreis		
64072	Menteroda	Unstrut-Hainich-Kreis		
64046	Mühlhausen/Thüringen, Stadt	Unstrut-Hainich-Kreis		
64055	Rodeberg	Unstrut-Hainich-Kreis		
64074	Südeichsfeld	Unstrut-Hainich-Kreis		
64071	Unstruttal	Unstrut-Hainich-Kreis		
Wahlkreis 9 Unstrut-Hainich-Kreis II				
64003	Bad Langensalza, Stadt	Unstrut-Hainich-Kreis		
64004	Bad Tennstedt, Stadt	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64005	Ballhausen	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64007	Blankenburg	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64009	Bruchstedt	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64019	Großvargula	Unstrut-Hainich-Kreis		
64021	Haussömmern	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64022	Herbsleben	Unstrut-Hainich-Kreis		
64027	Hornsömmern	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64032	Kammerforst	Unstrut-Hainich-Kreis	645008	Vogtei
64033	Kirchheilingen	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64037	Körner	Unstrut-Hainich-Kreis		
64038	Kutzleben	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64043	Marolterode	Unstrut-Hainich-Kreis		
64045	Mittelsömmern	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64077	Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt	Unstrut-Hainich-Kreis		
64053	Oppershausen	Unstrut-Hainich-Kreis	645008	Vogtei
64058	Schönstedt	Unstrut-Hainich-Kreis		
64061	Sundhausen	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64062	Tottleben	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64076	Unstrut-Hainich	Unstrut-Hainich-Kreis		
64064	Urleben	Unstrut-Hainich-Kreis	645001	Bad Tennstedt
64075	Vogtei	Unstrut-Hainich-Kreis		

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
Wahlkreis 10 Kyffhäuserkreis I				
65001	Abtsbessingen	Kyffhäuserkreis		
65005	Bellstedt	Kyffhäuserkreis		
65012	Clingen, Stadt	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
65014	Ebeleben, Stadt	Kyffhäuserkreis		
65018	Freienbessingen	Kyffhäuserkreis		
65089	Greußen, Stadt	Kyffhäuserkreis		
65032	Helbedündorf	Kyffhäuserkreis		
65038	Holzsußra	Kyffhäuserkreis		
65048	Niederbösa	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
65051	Oberbösa	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
65058	Rockstedt	Kyffhäuserkreis		
65067	Sondershausen, Stadt	Kyffhäuserkreis		
65074	Topfstedt	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
65075	Trebra	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
65077	Wasserthaleben	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
65079	Westgreußen	Kyffhäuserkreis	655002	Greußen
Wahlkreis 11 Kyffhäuserkreis II				
65088	An der Schmücke, Stadt	Kyffhäuserkreis		
65086	Artern, Stadt	Kyffhäuserkreis		
65003	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser, Stadt	Kyffhäuserkreis		
65008	Borxleben	Kyffhäuserkreis		
65016	Etzleben	Kyffhäuserkreis		
65019	Gehofen	Kyffhäuserkreis		
65042	Kalbsrieth	Kyffhäuserkreis		
65085	Kyffhäuserland	Kyffhäuserkreis		
65046	Mönchpiffel-Nikolausrieth	Kyffhäuserkreis		
65052	Oberheldrungen	Kyffhäuserkreis		
65056	Reinsdorf	Kyffhäuserkreis		
65087	Roßleben-Wiehe, Stadt	Kyffhäuserkreis		
Wahlkreis 12 Schmalkalden-Meiningen I				
66005	Belrieth	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66012	Birx	Schmalkalden-Meiningen	665005	Hohe Rhön
66015	Christes	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66016	Dillstädt	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66017	Einhausen	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66018	Ellingshausen	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66019	Erbenhausen	Schmalkalden-Meiningen	665005	Hohe Rhön
66024	Frankenheim/Rhön	Schmalkalden-Meiningen	665005	Hohe Rhön
66025	Friedelshausen	Schmalkalden-Meiningen	665013	Wasungen-Amt Sand
66095	Kaltennordheim, Stadt	Schmalkalden-Meiningen	665005	Hohe Rhön
66038	Kühndorf	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66039	Leutersdorf	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66041	Mehmels	Schmalkalden-Meiningen	665013	Wasungen-Amt Sand
66042	Meiningen, Stadt	Schmalkalden-Meiningen		
66045	Neubrunn	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66049	Obermaßfeld-Grimmenthal	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66052	Oberweid	Schmalkalden-Meiningen	665005	Hohe Rhön
66093	Rhönblick	Schmalkalden-Meiningen		
66056	Rippershausen	Schmalkalden-Meiningen		
66057	Ritschenhausen	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66058	Rohr	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66064	Schwallungen	Schmalkalden-Meiningen	665013	Wasungen-Amt Sand
66065	Schwarza	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66073	Sülzfeld	Schmalkalden-Meiningen		

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
66076	Untermaßfeld	Schmalkalden-Meiningen		
66079	Utendorf	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66081	Vachdorf	Schmalkalden-Meiningen	665014	Dolmar-Salzbrücke
66086	Wasungen, Stadt	Schmalkalden-Meiningen	665013	Wasungen-Amt Sand
Wahlkreis 13 Schmalkalden-Meiningen II				
66013	Breitungen/Werra	Schmalkalden-Meiningen		
66074	Brotterode-Trusetal, Stadt	Schmalkalden-Meiningen		
66022	Fambach	Schmalkalden-Meiningen		
66023	Floh-Seligenthal	Schmalkalden-Meiningen		
66059	Rosa	Schmalkalden-Meiningen		
66061	Roßdorf	Schmalkalden-Meiningen		
66063	Schmalkalden, Kurort, Stadt	Schmalkalden-Meiningen		
66069	Steinbach-Hallenberg, Kurort, Stadt	Schmalkalden-Meiningen		
Wahlkreis 14 Gotha I				
67064	Bad Tabarz/Thür. Wald	Gotha		
67013	Emleben	Gotha		
67019	Friedrichroda, Stadt	Gotha		
67092	Georgenthal	Gotha		
67036	Herrenhof	Gotha		
67044	Luisenthal	Gotha		
67053	Ohrdruf, Stadt	Gotha		
67065	Tambach-Dietharz/Thür. Wald, Stadt	Gotha		
67072	Waltershausen, Stadt	Gotha		
Wahlkreis 15 Gotha II				
67029	Gotha, Stadt	Gotha		
67088	Hörsel	Gotha		
Wahlkreis 16 Sömmerda I/Gotha III				
67004	Bienstädt	Gotha	675007	Nesseaue
67009	Dachwig	Gotha	675012	Fahner Höhe
67011	Döllstädt	Gotha	675012	Fahner Höhe
67089	Drei Gleichen	Gotha		
67016	Eschenbergen	Gotha	675007	Nesseaue
67022	Friemar	Gotha	675007	Nesseaue
67026	Gierstädt	Gotha	675012	Fahner Höhe
67033	Großfahner	Gotha	675012	Fahner Höhe
67047	Molschleben	Gotha	675007	Nesseaue
67087	Nesse-Apfelstädt	Gotha		
67091	Nesselal	Gotha		
67052	Nottleben	Gotha	675007	Nesseaue
67055	Pferdingsleben	Gotha	675007	Nesseaue
67059	Schwabhausen	Gotha		
67063	Sonneborn	Gotha		
67067	Tonna	Gotha	675012	Fahner Höhe
67068	Tröchtelborn	Gotha	675007	Nesseaue
67071	Tüttleben	Gotha	675007	Nesseaue
67082	Zimmernsupra	Gotha	675007	Nesseaue
68002	Andisleben	Sömmerda	685002	Gera-Aue
68009	Elxleben	Sömmerda		
68013	Gangloffsömmern	Sömmerda	685009	Straußfurt
68014	Gebesee, Stadt	Sömmerda	685002	Gera-Aue
68025	Haßleben	Sömmerda	685009	Straußfurt
68044	Riethnordhausen	Sömmerda	685009	Straußfurt
68045	Ringleben	Sömmerda	685002	Gera-Aue

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
68049	Schwerstedt	Sömmerda	685009	Straußfurt
68053	Straußfurt	Sömmerda	685009	Straußfurt
68057	Walschleben	Sömmerda	685002	Gera-Aue
68059	Werningshausen	Sömmerda	685009	Straußfurt
68061	Witterda	Sömmerda		
68062	Wundersleben	Sömmerda	685009	Straußfurt
Wahlkreis 17 Sömmerda II				
68001	Alperstedt	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68005	Büchel	Sömmerda	685005	Kindelbrück
68063	Buttstädt, Stadt	Sömmerda		
68007	Eckstedt	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68015	Griefstedt	Sömmerda	685005	Kindelbrück
68017	Großmölsen	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68019	Großneuhäuser	Sömmerda	685006	Kölleda
68021	Großrudestedt	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68022	Günstedt	Sömmerda	685005	Kindelbrück
68064	Kindelbrück, Stadt	Sömmerda	685005	Kindelbrück
68032	Kleinmölsen	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68033	Kleinneuhäuser	Sömmerda	685006	Kölleda
68034	Kölleda, Stadt	Sömmerda		
68036	Markvippach	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68037	Nöda	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68039	Ollendorf	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68041	Ostramondra	Sömmerda	685006	Kölleda
68042	Rastenberg, Stadt	Sömmerda	685006	Kölleda
68043	Riethgen	Sömmerda	685005	Kindelbrück
68048	Schloßvippach	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68051	Sömmerda, Stadt	Sömmerda		
68052	Sprötau	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68055	Udestedt	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68056	Vogelsberg	Sömmerda	685012	Gramme-Vippach
68058	Weißensee, Stadt	Sömmerda		
Wahlkreis 18 Hildburghausen I/Schmalkalden-Meiningen III				
66094	Grabfeld	Schmalkalden-Meiningen		
69001	Ahlstädt	Hildburghausen	695002	Feldstein
69003	Beinerstadt	Hildburghausen	695002	Feldstein
69004	Bischofrod	Hildburghausen	695002	Feldstein
69008	Dingsleben	Hildburghausen	695002	Feldstein
69009	Ehrenberg	Hildburghausen	695002	Feldstein
69011	Eichenberg	Hildburghausen	695002	Feldstein
69016	Grimmelshausen	Hildburghausen	695002	Feldstein
69017	Grub		695002	Feldstein
69063	Heldburg	Hildburghausen	695004	Heldburger Unterland
69021	Henfstädt	Hildburghausen	695002	Feldstein
69024	Hildburghausen, Stadt	Hildburghausen		
69025	Kloster Veßra	Hildburghausen	695002	Feldstein
69026	Lengfeld	Hildburghausen	695002	Feldstein
69028	Marisfeld	Hildburghausen	695002	Feldstein
69035	Oberstadt	Hildburghausen	695002	Feldstein
69037	Reurieth	Hildburghausen	695002	Feldstein
69062	Römhild, Stadt	Hildburghausen		
69041	Schlechtsart	Hildburghausen	695004	Heldburger Unterland
69044	Schmeheim	Hildburghausen	695002	Feldstein
69046	Schweickershausen	Hildburghausen	695004	Heldburger Unterland
69047	St. Bernhard	Hildburghausen	695002	Feldstein

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
69049	Straufhain	Hildburghausen	695004	Heldburger Unterland
69051	Themar, Stadt	Hildburghausen	695002	Feldstein
69052	Ummerstadt, Stadt	Hildburghausen	695004	Heldburger Unterland
69053	Veilsdorf	Hildburghausen		
69056	Westhausen	Hildburghausen	695004	Heldburger Unterland
Wahlkreis 19 Sonneberg I				
72024	Föritzal	Sonneberg		
72023	Frankenblick	Sonneberg		
72015	Schalkau, Stadt	Sonneberg		
72018	Sonneberg, Stadt	Sonneberg		
Wahlkreis 20 Hildburghausen II/Sonneberg II				
69058	Auengrund	Hildburghausen		
69006	Brünn/Thür.	Hildburghausen		
69012	Eisfeld, Stadt	Hildburghausen		
69061	Masserberg	Hildburghausen		
69042	Schleusegrund	Hildburghausen		
69043	Schleusingen, Stadt	Hildburghausen		
72006	Goldisthal	Sonneberg		
72011	Lauscha, Stadt	Sonneberg		
72013	Neuhaus am Rennweg, Stadt	Sonneberg		
72019	Steinach, Stadt	Sonneberg		
Wahlkreis 21 Suhl/Schmalkalden-Meiningen IV				
54000	Suhl, Stadt	Suhl, Stadt		
66047	Oberhof, Stadt	Schmalkalden-Meiningen		
66092	Zella-Mehlis, Stadt	Schmalkalden-Meiningen		
Wahlkreis 22 Ilm-Kreis I				
70011	Elgersburg	Ilm-Kreis	705002	Geratal/Plaue
70058	Großbreitenbach, Stadt	Ilm-Kreis		
70029	Ilmenau, Stadt	Ilm-Kreis		
70034	Martinroda	Ilm-Kreis	705002	Geratal/Plaue
Wahlkreis 23 Ilm-Kreis II				
70001	Alkersleben	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg
70028	Amt Wachsenburg	Ilm-Kreis		
70004	Arnstadt, Stadt	Ilm-Kreis		
70006	Bösleben-Wüllersleben	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg
70008	Dornheim	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg
70012	Elleben	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg
70013	Elxleben	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg
70057	Geratal	Ilm-Kreis		
70041	Osthausen-Wülfershausen	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg
70043	Plaue, Stadt	Ilm-Kreis	705002	Geratal/Plaue
70048	Stadtilm, Stadt	Ilm-Kreis		
70054	Witzleben	Ilm-Kreis	705009	Riechheimer Berg

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
Wahlkreis 24 Erfurt I				
51000	Erfurt 1	Erfurt, Stadt		
	Alach, Azmannsdorf, Gispersleben, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspelen, Kühnhäusen, Linderbach, Mittelhausen, Moskauer Platz, Rieth, Roter Berg, Schaderode, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Töttleben, Vielsebach, Wallichen			
Wahlkreis 25 Erfurt II				
51000	Erfurt 2	Erfurt, Stadt		
	Andreasvorstadt, Berliner Platz, Bindersleben, Brühlervorstadt, Ermstedt, Gottstedt, Ilversgehofen, Johannesplatz, Marbach, Salomonsborn			
Wahlkreis 26 Erfurt III				
51000	Erfurt 3	Erfurt, Stadt		
	Altstadt, Bischleben-Stedten, Frienstedt, Hochheim, Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Löbervorstadt, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Schmira			
Wahlkreis 27 Erfurt IV				
51000	Erfurt 4	Erfurt, Stadt		
	Büßleben, Daberstedt, Dittelstedt, Egstedt, Herrenberg, Melchendorf, Niedernissa, Rohda (Haarberg), Urbich, Waltersleben, Wiesenhügel, Windischholzhausen			
Wahlkreis 28 Saalfeld-Rudolstadt I				
73001	Allendorf	Saalfeld-Rudolstadt		
73005	Bad Blankenburg, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt		
73006	Bechstädt	Saalfeld-Rudolstadt		
73013	Cursdorf	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73014	Deesbach	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73017	Döschnitz	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73037	Katzhütte	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73112	Königsee, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt		
73055	Meura	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73074	Rohrbach	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73076	Rudolstadt, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt		
73113	Schwarzatal, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73082	Schwarzburg	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73084	Sitzendorf	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
73094	Unterweißbach	Saalfeld-Rudolstadt	735012	Schwarzatal
Wahlkreis 29 Saalfeld-Rudolstadt II				
73002	Altenbeuthen	Saalfeld-Rudolstadt		
73107	Drognitz	Saalfeld-Rudolstadt		
73028	Gräfenthal, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt	735005	Schiefergebirge

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
73035	Hohenwarte	Saalfeld-Rudolstadt		
73038	Kaulsdorf	Saalfeld-Rudolstadt		
73046	Lehesten, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt	735005	Schiefergebirge
73106	Leutenberg, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt		
73067	Probstzella	Saalfeld-Rudolstadt	735005	Schiefergebirge
73077	Saalfeld/Saale, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt		
73111	Unterwellenborn	Saalfeld-Rudolstadt		
Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III				
71102	Am Ettersberg, Stadt	Weimarer Land		
71003	Bad Berka, Stadt	Weimarer Land		
71005	Ballstedt	Weimarer Land		
71008	Blankenhain, Stadt	Weimarer Land		
71009	Buchfart	Weimarer Land	715008	Mellingen
71013	Döbritschen	Weimarer Land	715008	Mellingen
71017	Ettersburg	Weimarer Land		
71019	Frankendorf	Weimarer Land	715008	Mellingen
71103	Grammetal	Weimarer Land		
71025	Großschwabhausen	Weimarer Land	715008	Mellingen
71027	Hammerstedt	Weimarer Land	715008	Mellingen
71031	Hetschburg	Weimarer Land	715008	Mellingen
71032	Hohenfelden	Weimarer Land	715007	Kranichfeld
71037	Kapellendorf	Weimarer Land	715008	Mellingen
71038	Kiliansroda	Weimarer Land	715008	Mellingen
71042	Kleinschwabhausen	Weimarer Land	715008	Mellingen
71043	Klettbach	Weimarer Land	715007	Kranichfeld
71046	Kranichfeld, Stadt	Weimarer Land	715007	Kranichfeld
71049	Lehnstedt	Weimarer Land	715008	Mellingen
71053	Magdala, Stadt	Weimarer Land	715008	Mellingen
71055	Mechelroda	Weimarer Land	715008	Mellingen
71056	Mellingen	Weimarer Land	715008	Mellingen
71059	Nauendorf	Weimarer Land	715007	Kranichfeld
71061	Neumark, Stadt	Weimarer Land		
71071	Oettern	Weimarer Land	715008	Mellingen
71079	Rittersdorf	Weimarer Land	715007	Kranichfeld
71087	Tonndorf	Weimarer Land	715007	Kranichfeld
71089	Umpferstedt	Weimarer Land	715008	Mellingen
71093	Vollersroda	Weimarer Land	715008	Mellingen
71095	Wiegendorf	Weimarer Land	715008	Mellingen
73109	Uhlstädt-Kirchhasel	Saalfeld-Rudolstadt		
Wahlkreis 31 Weimar I/Weimarer Land II				
55000	Weimar I	Weimar, Stadt		
	Schöndorf, Süßenborn, Tiefurt/ Dürrenbacher Hütte			
71001	Apolda, Stadt	Weimarer Land		
71004	Bad Sulza, Stadt	Weimarer Land		
71015	Eberstedt	Weimarer Land		
71022	Großheringen	Weimarer Land		
71101	Ilmtal-Weinstraße	Weimarer Land		
71064	Niedertrebra	Weimarer Land		
71069	Obertrebra	Weimarer Land		
71077	Rannstedt	Weimarer Land		
71083	Schmiedehausen	Weimarer Land		

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Land- kreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemein- schaft
Wahlkreis 32 Weimar II				
55000	Weimar II Ettersberg-Siedlung, Gaberndorf, Gelmeroda, Innenstadt, Legefeld/Holzdorf, Niedergrunstedt, Nördliche Innenstadt, Nordstadt, Oberweimar/ Ehringsdorf, Possendorf, Südstadt, Südwest- stadt, Taubach, Tröbsdorf, Weimar-Nord, Wei- mar-West	Weimar, Stadt		
Wahlkreis 33 Saale-Orla-Kreis I				
75062	Bad Lobenstein, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75014	Dittersdorf	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75131	Gefell, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75033	Görkwitz	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75034	Göschitz	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75046	Hirschberg, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75048	Kirschkau	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75063	Löhma	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75068	Moßbach	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75072	Neundorf (bei Schleiz)	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75076	Oettersdorf	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75083	Plothen	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75084	Pörmitz	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75134	Remptendorf	Saale-Orla-Kreis		
75136	Rosenthal am Rennsteig	Saale-Orla-Kreis		
75135	Saalburg-Ebersdorf, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75098	Schleiz, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75132	Tanna, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75109	Tegau	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75119	Volkmannsdorf	Saale-Orla-Kreis	755004	Seenplatte
75133	Wurzbach, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
Wahlkreis 34 Saale-Orla-Kreis II				
75006	Bodelwitz	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75016	Döbritz	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75019	Dreitzsch	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75023	Eißbach	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75029	Geroda	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75031	Gertewitz	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75035	Gössitz	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75039	Grobengereuth	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75047	Keila	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75051	Kospoda	Saale-Orla-Kreis		
75129	Krölpa	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75054	Langenorla	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75056	Lausnitz b. Neustadt an der Orla	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75057	Lemnitz	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75065	Miesitz	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75066	Mittelpölnitz	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75069	Moxa	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75073	Neustadt an der Orla, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75074	Nimritz	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75075	Oberoppurg	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75077	Oppurg	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75079	Paska	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75081	Peuschen	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
75085	Pößneck, Stadt	Saale-Orla-Kreis		
75087	Quaschwitz	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75088	Ranis, Stadt	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75093	Rosendorf	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75099	Schmieritz	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75101	Schmorda	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75102	Schöndorf	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75103	Seisla	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75105	Solkwitz	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75114	Tömmelsdorf	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75116	Triptis, Stadt	Saale-Orla-Kreis	755011	Triptis
75121	Weira	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75124	Wernburg	Saale-Orla-Kreis	755005	Oppurg
75125	Wilhelmsdorf	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
75127	Ziegenrück, Stadt	Saale-Orla-Kreis	755013	Ranis-Ziegenrück
Wahlkreis 35 Saale-Holzland-Kreis I				
74002	Altenberga	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74004	Bibra	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74007	Bremsnitz	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74008	Bucha	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74016	Eichenberg	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74017	Eineborn	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74021	Freienorla	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74022	Geisenhain	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74024	Gneus	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74029	Großbockedra	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74031	Großeutersdorf	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74033	Großpürschütz	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74034	Gumperda	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74041	Hermisdorf, Stadt	Saale-Holzland-Kreis	745014	Hermisdorf
74042	Hummelshain	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74044	Kahla, Stadt	Saale-Holzland-Kreis		
74045	Karlsdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74046	Kleinbockedra	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74047	Kleinebersdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74048	Kleineutersdorf	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74049	Laasdorf	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74052	Lindig	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74053	Lippersdorf-Erdmannsdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74056	Meusebach	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74057	Milda	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74058	Möckern	Saale-Holzland-Kreis		
74059	Mörsdorf	Saale-Holzland-Kreis	745014	Hermisdorf
74064	Oberbodnitz	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74065	Orlamünde, Stadt	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74066	Ottendorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74071	Rattelsdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74074	Rausdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74075	Reichenbach	Saale-Holzland-Kreis	745014	Hermisdorf
74076	Reinstädt	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74077	Renthendorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74079	Rothenstein	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74081	Ruttersdorf-Lotschen	Saale-Holzland-Kreis		
74084	Schleifreisen	Saale-Holzland-Kreis	745014	Hermisdorf
74087	Schöps	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
74089	Seitenroda	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74093	St.Gangloff	Saale-Holzland-Kreis	745014	Hermisdorf
74094	Stadtroda, Stadt	Saale-Holzland-Kreis		
74095	Sulza	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
74097	Tautendorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74101	Tissa	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74103	Tröbnitz	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74102	Trockenborn-Wolfersdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74104	Unterbodnitz	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74107	Waltersdorf	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74108	Weißbach	Saale-Holzland-Kreis	745007	Hügelland/Täler
74114	Zöllnitz	Saale-Holzland-Kreis	745011	Südliches Saaletal
Wahlkreis 36 Saale-Holzland-Kreis II				
74001	Albersdorf	Saale-Holzland-Kreis		
74003	Bad Klosterlausnitz	Saale-Holzland-Kreis		
74005	Bobeck	Saale-Holzland-Kreis		
74009	Bürgel, Stadt	Saale-Holzland-Kreis		
74012	Crossen an der Elster	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74011	Dornburg-Camburg, Stadt	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74018	Eisenberg, Stadt	Saale-Holzland-Kreis		
74019	Frauenprießnitz	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74026	Golmsdorf	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74025	Gösen	Saale-Holzland-Kreis		
74028	Graitschen b. Bürgel	Saale-Holzland-Kreis		
74032	Großlöbichau	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74036	Hainichen	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74037	Hainspitz	Saale-Holzland-Kreis		
74038	Hartmannsdorf	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74039	Heideland	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74043	Jenalöbnitz	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74051	Lehesten	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74054	Löberschütz	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74055	Mertendorf	Saale-Holzland-Kreis		
74061	Nausnitz	Saale-Holzland-Kreis		
74063	Neuengönna	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74067	Petersberg	Saale-Holzland-Kreis		
74068	Poxdorf	Saale-Holzland-Kreis		
74072	Rauda	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74073	Rauschwitz	Saale-Holzland-Kreis		
74082	Scheiditz	Saale-Holzland-Kreis		
74116	Schkölen, Stadt	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74085	Schlöben	Saale-Holzland-Kreis		
74086	Schöngleina	Saale-Holzland-Kreis		
74091	Serba	Saale-Holzland-Kreis		
74092	Silbitz	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74096	Tautenburg	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74098	Tautenhain	Saale-Holzland-Kreis		
74099	Thierschneck	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74105	Waldeck	Saale-Holzland-Kreis		
74106	Walpernhain	Saale-Holzland-Kreis	745005	Heideland-Elstertal- Schkölen
74109	Weißborn	Saale-Holzland-Kreis		
74112	Wichmar	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg
74113	Zimmern	Saale-Holzland-Kreis	745015	Dornburg-Camburg

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
Wahlkreis 37 Jena I				
53000	Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospe- da, Göschwitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena- Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Krippendorf, Leutra, Lichtenhain, Lüt- zeroda, Maua, Münchenroda/Remdero- da, Vierzehnheiligen, Winzerla	Jena, Stadt		
Wahlkreis 38 Jena II				
53000	Drackendorf, Ilmnitz, Jenaprießnitz/Wo- gau, Kernberge, Kunitz/Laasan, Lobe- da- Altstadt, Löbstedt, Neulobeda, Wen- genjena, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen	Jena, Stadt		
Wahlkreis 39 Greiz I				
76092	Auma-Weidatal, Stadt	Greiz		
76003	Bad Köstritz, Stadt	Greiz		
76007	Bocka	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76012	Caaschwitz	Greiz		
76014	Crimla	Greiz		
76088	Harth-Pöllnitz	Greiz		
76026	Hartmannsdorf	Greiz		
76029	Hohenleuben, Stadt	Greiz		
76033	Hundhaupten	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76089	Kraftsdorf	Greiz		
76038	Kühdorf	Greiz		
76039	Langenwetzendorf	Greiz		
76041	Langenwolschendorf	Greiz		
76042	Lederhose	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76044	Lindenkreuz	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76049	Münchenbernsdorf, Stadt	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76064	Saara	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76068	Schwarzbach	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76079	Weida, Stadt	Greiz		
76081	Weißendorf	Greiz		
76086	Zedlitz	Greiz	765006	Münchenbernsdorf
76087	Zeulenroda-Triebes, Stadt	Greiz		
Wahlkreis 40 Greiz II				
76004	Berga/Elster, Stadt	Greiz		
76006	Bethenhausen	Greiz	765008	Am Brahmatal
76008	Brahmenau	Greiz	765008	Am Brahmatal
76009	Braunichswalde	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76017	Endschütz	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76019	Gauern	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76022	Greiz, Stadt	Greiz		
76023	Großenstein	Greiz	765008	Am Brahmatal
76027	Hilbersdorf	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76028	Hirschfeld	Greiz	765008	Am Brahmatal
76034	Kauern	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76036	Korbußen	Greiz	765008	Am Brahmatal
76043	Linda b. Weida	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76093	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Greiz		
76055	Paitzdorf	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76058	Pölzig	Greiz	765008	Am Brahmatal
76059	Reichstädt	Greiz	765008	Am Brahmatal

Nr.	Gemeinde	Kreisfreie Stadt/Landkreis	VWG-Nr.	Verwaltungsgemeinschaft
76061	Ronneburg, Stadt	Greiz		
76062	Rückersdorf	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76067	Schwaara	Greiz	765008	Am Brahmatal
76069	Seelingstädt	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76074	Teichwitz	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
76084	Wünschendorf/Elster	Greiz	765004	Wünschendorf/Elster
Wahlkreis 41 Gera I				
52000	Gera 1	Gera, Stadt		
	Aga, Cretzschwitz, Ernsee, Frankenthal, Hain, Hermsdorf, Milbitz, Roben, Röpsen, Rubitz, Scheubengrobsdorf, Söllnitz, Thieschitz, Trebnitz, Windischenbernsdorf			
Wahlkreis 42 Gera II				
52000	Gera 2	Gera, Stadt		
	Alt-Taubenpreskeln, Dürrenebersdorf, Fal-ka, Gera, Kaimberg, Langengrobsdorf, Lietzsch, Naulitz, Poris-Lengefeld, Thrä-nitz, Weißig, Zeulsdorf, Zschipperrn			
Wahlkreis 43 Altenburger Land I				
77003	Dobitschen	Altenburger Land		
77008	Göhren	Altenburger Land	775005	Rositz
77009	Göllnitz	Altenburger Land	775005	Rositz
77012	Gößnitz, Stadt	Altenburger Land		
77016	Heukewalde	Altenburger Land	775009	Oberes Sprottental
77017	Heyersdorf	Altenburger Land		
77018	Jonaswalde	Altenburger Land	775009	Oberes Sprottental
77022	Kriebitzsch	Altenburger Land	775005	Rositz
77026	Löbichau	Altenburger Land	775009	Oberes Sprottental
77027	Lödla	Altenburger Land	775005	Rositz
77028	Lucka, Stadt	Altenburger Land		
77031	Mehna	Altenburger Land	775005	Rositz
77032	Meuselwitz, Stadt	Altenburger Land		
77034	Monstab	Altenburger Land	775005	Rositz
77039	Ponitz	Altenburger Land		
77041	Posterstein	Altenburger Land	775009	Oberes Sprottental
77042	Rositz	Altenburger Land	775005	Rositz
77043	Schmölln, Stadt	Altenburger Land		
77044	Starkenbergr	Altenburger Land	775005	Rositz
77047	Thonhausen	Altenburger Land	775009	Oberes Sprottental
77049	Vollmershain	Altenburger Land	775009	Oberes Sprottental
Wahlkreis 44 Altenburger Land II				
77001	Altenburg, Stadt	Altenburger Land		
77005	Fockendorf	Altenburger Land	775004	Pleißenaue
77007	Gerstenbergr	Altenburger Land	775004	Pleißenaue
77011	Göpfersdorf	Altenburger Land		
77015	Haselbach	Altenburger Land	775004	Pleißenaue
77023	Langenleuba-Niederhain	Altenburger Land		
77036	Nobitz	Altenburger Land		
77048	Treben	Altenburger Land	775004	Pleißenaue
77052	Windischleuba	Altenburger Land	775004	Pleißenaue

Herausgeber und Verleger: Thüringer Landtag.

Druck: Gebr. Frank, 07545 Gera. Erscheinungsweise nach Bedarf.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Der Thüringer Landtag für die Gesetze.
2. Die Thüringer Staatskanzlei für die Rechtsverordnungen der Landesregierung, der Minister und sonstige Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung.

Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 43,46 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Landtagsverwaltung vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Landtagsverwaltung. Preis je Doppelseite: 0,15 Euro zuzüglich Versandkosten. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes hoheitliche Tätigkeit ist.

Postanschrift: Verwaltung des Thüringer Landtags, 99096 Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, Tel.: (0361) 3772066, Fax: (0361) 3772016